

Prüfungen 2014

Inhalt

Das Jahr 2014 in Zahlen	5
Zahlen und Entwicklungen	6
Anzahl geprüfter Sendungen gesamt	6
Entwicklung des Prüfungsvolumens	6
Prüfergebnisse	7
Berufungen	7
Prüfungen in den einzelnen Bereichen	8
Ausnahmeanträge nach § 9 Abs. 1 JMStV	8
FSK-12-Filme	9
Erotikfilme	9
Spielfilme ohne FSK-Kennzeichen	10
Non-Fiction/Reality	10
Serien	11
TV-Movies	12
Trailer	12
Hotlinebeschwerden	13
Organisation der Prüfungen	15
Prüferinnen und Prüfer	15
Das FSF-Kuratorium	15
Mitglieder	16
Sitzungen	16
Austausch mit der KJM	16
Fortbildung und Information der Prüferinnen und Prüfer	16
21. März 2014: Rollenbilder und Geschlechterstereotype in Musikclips und TV-Shows	16
10. Oktober 2014: Ungefährliche Gefahr oder echter Albtraum? Angst als Wirkungsannahme im Jugendmedienschutz	17
Rundbriefe	17

Prüffälle der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)	18
Verstöße im Fernsbereich im Jahr 2014	18
Gemeinsamkeiten und Abweichungen zwischen KJM und FSF	19
Programme in der Diskussion	21
Rollenbilder und Geschlechterstereotype	21
<i>Deutschland sucht den Superstar</i>	21
<i>Eastbound & Down</i>	21
<i>Abgeschminkt – Weniger ist mehr</i>	21
<i>Who Want's to Fuck My Girlfriend</i>	22
Wirkungsrisiken der übermäßigen Ängstigung	22
<i>Criss Angel, Episode Totentanz</i>	22
<i>Gomorrha – Das erste Mal</i>	22
<i>Hai-Attacke 2</i>	23
<i>Mikro-Killer: Ebola</i>	23
ProgrammInformationen online	24
FSF-ProgrammInfos 2014 auf der Website	24
FSF-Programmprüfung im Blog und bei Facebook 2014	24
Anhang	25
Anhang 1: FSF-Prüferinnen und Prüfer 2014	25
Anhang 2: Kuratoriumsmitglieder 2014	39
Anhang 3: Prüffälle der KJM im Jahr 2014	43

DAS JAHR 2014 IN ZAHLEN

2 224	Sendungen wurden geprüft, davon
923	Serienfolgen, die zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine FSK-Freigabe hatten,
397	Sendungen aus dem Non-Fiction-Bereich und
388	Ausnahmeanträge, um eine von der FSK-Freigabe abweichende Sendezeit zu erreichen – gut drei Viertel der Anträge waren Serienfolgen.
638	Entscheidungen verfügten einen späteren Sendeplatz als beantragt oder gingen einher mit Schnittauflagen.
67	Berufungsausschüsse wurden angerufen, 37-mal revidierte der Berufungsausschuss die Entscheidung der Vorinstanz.
90	Beschwerden von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Programmen der FSF-Mitgliedssender gingen bei der FSF-Beschwerdehotline ein; in 3 Fällen wurde letztlich von einem Prüfausschuss ein Verstoß festgestellt.
37	Verstöße im Fernsehbereich hat die KJM 2014 festgestellt. 34 Verstöße betreffen FSF-Mitgliedssender, sie beziehen sich auf 25 verschiedene Programme.
10	Fälle wurden sowohl von der KJM als auch von der FSF begutachtet. In 5 Fällen kamen KJM und FSF zu demselben, in 5 Fällen zu einem unterschiedlichen Ergebnis.
102	Prüferinnen und Prüfer waren 2014 für die FSF tätig – im Laufe des Jahres wurden 15 weitere Personen benannt.
150 527	Seitenaufrufe verzeichnete die FSF-Website im Jahr 2014, davon gingen
20 360	Aufrufe in den Bereich der Programmprüfung.
17 716	von den insgesamt 72 684 Seitenaufrufen des FSF-Blogs fielen auf die Rubriken „Neues aus der Programmprüfung“ (9.397) und „The Walking Dead“ (8.319).
140	ProgrammInfos wurden 2014 auf der FSF-Website publiziert und zeigten damit der Öffentlichkeit die Begründungen der FSF-Altersfreigaben.

ZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN

Anzahl geprüfter Sendungen gesamt

	Anzahl
Ausnahmeantrag	3 523
Erotik	2 508
FSK-12-Kennzeichen	2 422
Non-Fiction / Reality	3 309
Serie	7 657
Trailer	215
TV-Movie	1 052
Keine Kennzeichnung	151
Indizierte Filme	908
Gesamt	21 745

Tabelle 1: Prüfungen nach Kategorien insgesamt (Zeitraum 06.04.1994 bis 31.12.2014)

Entwicklung des Prüfvolumens

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausnahmeantrag	201	179	240	185	202	444	388
Erotik	178	93	96	44	60	42	50
FSK-12-Kennzeichen	88	110	133	223	353	389	423
Non-Fiction / Reality	326	196	346	446	413	317	397
Serie	497	424	446	511	816	706	923
Trailer	29	34	16	12	20	32	25
TV-Movie	74	56	53	38	31	13	14
Keine Kennzeichnung	9	11	9	14	10	8	4
Gesamt	1 402	1 103	1 339	1 473	1 905	1 951	2 224

Tabelle 2: Auswertungen der Prüfanträge nach Kategorie 2008 – 2014

Das Prüfvolumen ist im Jahr 2014 erneut angestiegen. 2 224 Programme wurden 2014 durch die FSF begutachtet (2013: 1 951). Rückläufig sind Spielfilme mit FSK-Freigaben ab 16 oder ab 18 Jahren (Ausnahmeanträge), während die Bereiche Non-Fiction-/Reality und Serien wieder angestiegen sind. Insgesamt liegt das Vorlagevolumen auf einem vergleichbar hohen Niveau wie in den Vorjahren.

Prüfergebnisse

Das Verhältnis von antragsgemäßen zu nicht antragsgemäßen Entscheidungen hat sich 2014 kaum verändert. Es entspricht mit 2/3 : 1/3 dem Durchschnittswert der Vorjahre: 30,9 % aller Programme wurden nicht wie beantragt entschieden.

Anzahl geprüfter Sendungen insgesamt	2224	100 %
Entscheidung antragsgemäß	1 537	69,1 %
Entscheidung nicht antragsgemäß	687	30,9%
Beantragte Sendezeit und Schnittauflagen/sonstige Auflagen	381	
Spätere Sendezeit	247	
Spätere Sendezeit und Schnittauflagen/sonstige Auflagen	10	
Ausstrahlung abgelehnt	5	
Ausnahmeantrag abgelehnt	44	

Tabelle 3: Auswertung der FSF-Prüfergebnisse 2014

Berufungen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Berufungen gesamt	40	43	53	40	81	57	67
Entscheidung antragsgemäß	20	19	23	23	22	27	37
Entscheidung nicht antragsgemäß	20	24	30	17	59	30	30
Ausnahmeantrag	8	10	10	8	19	25	28
Erotik	1	-	3	1	-	-	8
FSK-12-Kennzeichen	10	11	7	9	39	15	8
Non-Fiction / Reality	14	9	22	10	12	-	12
Serie	5	7	10	6	11	14	10
Trailer	-	1	-	3	-	2	-
TV-Movie	2	5	1	3	-	1	-
Keine Kennzeichnung	-	-	-	-	-	-	1

Tabelle 4: Berufungen nach Kategorie und Jahr (2007 bis 2014)

Auch das Verhältnis von antragsgemäßen zu nicht antragsgemäßen Berufungsentscheidungen hat sich im Jahr 2014 wieder auf den Durchschnittswert der Vorjahre von ca. 50 : 50 eingestellt. In den insgesamt 67 Berufungssitzungen wurde in 37 Fällen dem Berufungsantrag stattgegeben. In 23 Fällen wurde die Entscheidung des Prüfausschusses bestätigt, in 7 Fällen wurden Schnittauflagen verhängt.

Prüfungen in den einzelnen Bereichen

Ausnahmeanträge nach § 9 Abs. 1 JMStV

Ausnahmeanträge betreffen Filme, die bereits von der FSK geprüft und mit „Freigegeben ab 16 Jahren“ bzw. „Keine Jugendfreigabe“ gekennzeichnet wurden. Mit diesen Altersfreigaben sind nach § 5 Abs. 4 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) bei der Fernsehausstrahlung bestimmte Sendezeiten (zwischen 22.00 und 6.00 Uhr bzw. 23.00 und 6.00 Uhr) verbunden, von denen nur abgewichen werden kann, wenn die Vermutung einer entwicklungsbeeinträchtigenden Wirkung auf Kinder und Jugendliche unter 16 bzw. unter 18 Jahren nicht mehr besteht. Nach § 9 Abs. 1 JMStV kann dies vor allem für Angebote gelten, deren Bewertung durch die FSK länger als 15 Jahre zurückliegt. Darüber hinaus werden von der FSK gekennzeichnete Filme oft auch in bearbeiteten Fassungen bei der FSF zur Prüfung vorgelegt, bei denen die seitens der FSK inkriminierten Szenen gekürzt oder entfernt worden sind.

Mit 388 Ausnahmeanträgen im Jahr 2014 ist die Anzahl der Vorlagen im Vergleich zum Vorjahr (444 Anträge) zurückgegangen. Auffällig ist, dass sich das Verhältnis von Serien und Spielfilmen zugunsten der Filme verschoben hat: Von den 388 Anträgen sind 95 Spielfilme, was einem Anteil von 24,4 % in dieser Kategorie entspricht (im Vorjahr 12,2 %). Bei den 294 als Ausnahmeantrag eingereichten Serienfolgen handelt es sich um Titel, die für die DVD-Auswertung der FSK bereits zur Prüfung vorgelegen und eine Freigabe ab 16 oder ab 18 Jahren erhalten haben.

Spielfilme

Von den 95 Spielfilmen lag in 18 Fällen die Prüfung durch die FSK mehr als 15 Jahre zurück. In der Mehrheit (15 Anträge) konnte der beantragten Freigabe stattgegeben werden, in der Regel, weil die Filme aufgrund veränderter zeitlicher Umstände heute anders bewertet werden als zu ihrer Entstehung. Bei Filmen, deren Bewertung vor 1970 erfolgte und im Ergebnis auf dem Verhältnis der Geschlechter zueinander, auf dem vermittelten Bild von Ehe und Familie oder auf der Thematisierung von Homosexualität beruhte, sind die Unterschiede in den Freigaben erheblich. Das italienische Drama *Das Reismädchen* etwa erhielt wegen der unterschwelligeren Erotik und des „anstößigen“ Familienbildes 1956 eine Freigabe ab 16 Jahren. Das US-Drama *Der Mann mit der grünen Nelke* über den Dramatiker Oscar Wilde, der wegen seiner Homosexualität vor Gericht stand, wurde 1962 wegen seiner „heiklen“ Thematik ab 18 Jahren freigegeben. Beide Filme erhielten 2014 eine FSF-Freigabe ab 6 Jahren in Verbindung mit der Ausstrahlung im Tagesprogramm, weil eine Jugendschutzrelevanz aus heutiger Sicht nicht besteht und die damaligen Begründungen der FSK nicht mehr nachvollziehbar sind. In anderen Fällen führen auch veränderte Zeitumstände, z.B. eine veränderte Gewaltästhetik und diesbezügliche Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen, nicht zu anderen Entscheidungen aus Sicht des Jugendschutzes. Der ehemals indizierte Kung-Fu-Film *Vier gnadenlose Rächer* beispielsweise wird auch 36 Jahre nach seiner Entstehung bildlich wie inhaltlich als gewaltbefürwortend eingeschätzt und für Jugendliche nicht freigegeben.

Bei den Spielfilmen unter den Ausnahmeanträgen überwiegen jüngere Filme, bei denen auf Grundlage der FSK-Begründungen Schnitte vorgenommen wurden, um das entwicklungsbeeinträchtigende Potenzial zu reduzieren. Bekannte Titel im Jahr 2014 sind etwa *Departed – Unter Feinden* oder *Jackie Brown* (FSK 16; Ausnahmegenehmigung für 20.00 Uhr erteilt), *Shutter Island* oder *Abraham Lincoln Vampirjäger* (FSK 16; Ausnahmegenehmigung für 20.00 Uhr nicht erteilt).

Serien

Auch bei der Mehrheit der eingereichten Serienfolgen wurden durch die antragstellenden Sender Schnittfassungen für die Fernsehausstrahlung erstellt. Dabei handelt es sich überwiegend um Episoden aktuell programmierter Krimi-, Action- oder Mysteryserien wie *Angel – Jäger der Finsternis*, *Body of Proof*, *Buffy im Bann der Dämonen*, *Fringe*, *Game of Thrones*, *The Mentalist*, *Supernatural*, *Terra Nova*, *The Bridge America*, *The Walking Dead* oder *Vikings*. Eine Orientierung an der Argumentation der FSK ist dabei nicht möglich, weil für Programme unter einer Laufzeit von 60 Minuten keine Jugendentscheide erstellt werden. Serienfolgen mit einer Jugendfreigabe ab 16 Jahren werden daher auch ungeschnitten als Ausnahmeantrag gem. § 9 JMStV zur Prüfung bei der FSF zugelassen, sofern der Antragsteller glaubhaft machen kann, dass die Gründe für die Freigabe nach Sichtung des Programms durch die Jugendschutzbeauftragten und gemessen an den Maßstäben der FSK für Freigaben ab 16 Jahren nicht klar ersichtlich sind. Über die Annahme des Antrags entscheiden bei der FSF die hauptamtlichen Prüferinnen vorbehaltlich der Sichtung der Programme.

In circa 35 Fällen wurde nach dieser Maßgabe bei eingereichten Serienfolgen von jüngeren FSK-Freigaben auch ohne weitere Schnittbearbeitung abgewichen, zum Beispiel bei Episoden des Drogendramas *Breaking Bad*, der Komödie *It's Always Sunny in Philadelphia*, der Historienserie *Die Borgias*, der 1995 produzierten Krimiserie *Die Straßen von Berlin* oder der Mysteryserie *Under the Dome*.

In der Mehrheit der Fälle können Jugendschutzbedenken gegen die frühere Platzierung mittels Schnittbearbeitung ausgeräumt werden. Im Jahr 2014 wurde 278 Ausnahmeanträgen (71,5%) stattgegeben.

FSK-12-Filme

Bei Filmen, die nach § 14 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) von der FSK für Kinder unter 12 Jahren nicht freigegeben sind, ist bei der Wahl der Sendezeit das Wohl jüngerer Kinder zu berücksichtigen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass solche Filme im Tagesprogramm ausgestrahlt werden können und die Platzierung den Anforderungen des § 5 Abs. 4 Satz 3 JMStV genügt.

2014 wurden 423 Anträge für Filme gestellt, die von der FSK ab 12 Jahren freigegeben wurden und im Tagesprogramm ausgestrahlt werden sollten. Damit ist die Anzahl der Prüffälle in dieser Kategorie erneut angestiegen (2012: 353; 2013: 389). Die Zahl der nicht antragsgemäßen Entscheidungen ist gemessen am Durchschnitt aller Kategorien relativ hoch: Knapp die Hälfte der FSK-12-Filme (208 Fälle: 49,2%) wurde nicht wie beantragt entschieden. 62 FSK-12-Filme wurden trotz der Schnittbearbeitung nicht für das Tagesprogramm freigegeben. 146 Programme konnten mit weiteren Schnittauflagen für das Tagesprogramm entschieden werden.

Erotikfilme

Bei Erotikfilmen ist zu prüfen, ob es sich um eine pornografische Darstellung im Sinne des § 184 StGB handelt, was nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 JMStV die Sendeunzulässigkeit zur Folge hat. Darüber hinaus ist festzustellen, ob weitere Kriterien für unzulässige Angebote nach § 4 JMStV bzw. § 29 der FSF-Prüfordnung (PrO-FSF) auf das Angebot zutreffen oder schwer jugendgefährdende Momente, die ein Ausstrahlungsverbot gem. § 4 Abs. 2 Nr. 3 JMStV bzw. § 30 PrO-FSF zur Folge haben, vorliegen könnten.

Die Anzahl der Anträge für Erotikprogramme ist seit Jahren aufgrund der zunehmenden Verlagerung erotischer Inhalte ins Internet rückläufig und seit 2011 auf konstant niedrigem Niveau. 50 Erotikprogramme wurden 2014 geprüft, davon wurden 45 Programme (90 %) wie beantragt (in der Regel Nachtprogramm) entschieden. In einem Fall wurden zusätzliche Schnitte zur Auflage gemacht. In vier Fällen wurde eine Sendeunzulässigkeit wegen pornografischer Inhalte festgestellt – dabei handelte es sich in drei Fällen um Folgen einer Edutainment-Reihe, die Sextipps in expliziten Bildern vermittelt.

Spielfilme ohne FSK-Kennzeichen

Bei der Kategorie „Keine Kennzeichnung“ handelt es sich um Kinofilme, die der FSK nicht vorgelegen haben, weil sie in Deutschland weder im Kino noch auf Video oder DVD ausgewertet wurden. In dieser Kategorie finden sich darüber hinaus Kinofilme, die in einer bestimmten Fassung (z. B. restaurierte Fassungen, sogenannte Extended Versions o. Ä.) der FSK nicht vorgelegen haben.

2014 wurden nur 4 Programme dieser Kategorie geprüft: Der thailändische Animationsfilm *Echo Planet*, der Hongkong-Actionfilm *Kuan – der unerbittliche Rächer*, der spanische Thriller *Auf hoher See* und das US-Drama *Trade of Innocents*. In allen Fällen wurde antragsgemäß entschieden.

Non-Fiction/Reality

Die Kategorie „Non Fiction/Reality“ beinhaltet verschiedene nicht fiktionale Genres und Formate wie Dokumentationen und Reportagen, Casting-, Stunt- und Spielshows sowie Hybridformate wie Doku-Soaps oder Coaching-Reportagen.

Mit 397 Prüfungen in der Kategorie „Non-Fiction/Reality“ ist die Anzahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr (317 Anträge) wieder angestiegen und bewegt sich auf dem relativ hohen Niveau der Jahre 2011 und 2012 (446 bzw. 413 Programme). In der Kategorie findet sich eine Vielzahl sehr verschiedener Formate:

Dokumentationen und Reportagen (z.B. *Apocalypse Hitler*, *Krieger der Vergangenheit*, *Mikro-Killer Ebola*, *Ross Kemp: Extreme World*, *World Wars*) und verschiedene Mischformen, insbesondere Crime- und Unfall-Dokus (z.B. *Killer-Kids*, *Killer-Paare*, *Panic 9-1-1*, *Notaufnahme Extrem*, *Wenn Liebe tötet*) und Doku-Soaps (z.B. *Alles außer gewöhnlich*, *Ancient Aliens – Unerklärliche Phänomene*, *Babys – Kleines Wunder, großes Glück*, *Body Bizarre – Unglaubliche Schicksale*, *Breaking Amish*, *Eltern gesucht – Mein Baby braucht ein Zuhause*, *Hier kommt Honey Boo Boo*, *Mein Leben mit 300 kg*, *Mein nacktes Geheimnis*, *Mein peinlicher Sex-Unfall*, *My Big Fat American Gypsy Wedding*, *Transgender – Mein Weg in den richtigen Körper*).

Daneben wurden exemplarische Folgen von verschiedenen Realityshows eingereicht: Experimente-, Stunt- und Clipshows (z.B. *Auf eigene Gefahr*, *Fast 'n loud: Demolition Theatre*, *Ridiculousness*), Castingshows (z.B. *Deutschland sucht den Superstar*), Schönheits-OP- und Stylingshows (z.B. die Make-under-Show *Abgeschminkt – Weniger ist mehr*, *Die Schönheitsretter*, *Tattoo Nightmares*), Dating- und Kuppelshows (z.B. *Adam und Eva – Gestrandet im Paradies*, *Next Please!*, *Kiss or Cash*), Zaubershows (*Criss Angel Magic*), Medicaltainmentshows (z.B. *Bizarre ER*), Helptainmentformate (*Joe Frost – die Familientherapeutin*, *Durch Dick und Dünn*),

Comedyformate (z.B. *Frauendingsbums*) sowie diverse Scripted-Reality-Formate (z.B. *Amish Mafia*, *Appalachian Outlaws – im Ginsengrausch*, *X-Diaries*, *Zugriff – Jede Sekunde zählt*).

Der Anteil der antragsgemäß entschiedenen Programme ist im Bereich Non-Fiction im Vergleich zum Vorjahr erheblich angestiegen: 79,4 % der geprüften Non-Fiction-Programme (317 Sendungen) wurde antragsgemäß entschieden (im Vorjahr 59,6 %). In nur 20,6 % der Fälle wurden Schnittaufgaben verhängt oder eine spätere Sendezeit entschieden. In einem Fall, einer Kampfsportsendung, wurde eine Sendeunzulässigkeit festgestellt.

Serien

Die Prüfung von Serien hat seit Bestehen der FSF einen bedeutenden Anteil am Prüfvolumen und ist eine besondere Herausforderung: Da für Serien ein fester Sendeplatz anvisiert wird, werden oft Schnitte verfügt bzw. die Programme bereits in geschnittenen Fassungen zur Prüfung vorgelegt. Zwei Verfahrenswege sind möglich: Es können entsprechend der FSF-Vorlagesatzung (vgl. § 4 Abs. 1 FSF-Vorlagesatzung) drei typische Folgen einer Serie vorgelegt werden, sodass die Jugendschutzbeauftragten eine Einschätzung der FSF als Grundlage für die Programmierung und Überprüfung weiterer Folgen der Serie erhalten. Die zweite Variante ist die Prüfung einer ganzen Serienstaffel durch die FSF in einem speziellen Serienprüfverfahren, das Ausschuss- und Einzelprüfung kombiniert und insbesondere bei umfangreicherer Schnittbearbeitung zum Tragen kommt.

Im Jahr 2014 wurden 923 Episoden aus verschiedenen Serien geprüft, womit ein Anstieg von über 200 Serienepisoden im Vergleich zum Vorjahr und ein neuer Höchststand zu verzeichnen ist (2013: 706; 2012: 816).

Dass nur drei oder sehr wenige typische Serienfolgen eingereicht werden, um entsprechend der Vorlagesatzung eine Spruchpraxis zu entwickeln, ist eher die Ausnahme. Meist handelt es sich dabei um Fälle, die im Hinblick auf die gewünschte Sendezeit unproblematisch sind und wie beantragt entschieden werden (z.B. *Berlin Models*: 4 Episoden, *Der Lehrer*: 4 Episoden, *Der Knastarzt*: 3 Episoden, *Die Firma*: 3 Episoden, *Suits*: 3 Episoden, *Undercover*: 4 Episoden, *Vegas*: 3 Episoden, *Witches of East End*: 3 Episoden).

Von den meisten Serien wurden deutlich mehr als drei Folgen vorgelegt, weil diese mit Blick auf den angestrebten Sendeplatz unter Jugendschutzgesichtspunkten besonders relevant erschienen. Wie bereits in den Vorjahren galt dies vor allem für aktuelle Serienproduktionen (z. B. *American Horror Story*: 11 Episoden, *Arrow*: 6 Episoden, *Criminal Minds*: 27 Episoden, *Crossing Lines*: 12 Episoden, *Unforgettable*: 13 Episoden, *The Walking Dead*: 19 Episoden, *The Mentalist*: 17 Episoden).

Oft werden Einzelepisoden für die TV-Ausstrahlung mit Schnittaufgaben belegt und in der Originalfassung mit einer höheren Altersfreigabe versehen. Dies deckt sich in der Regel mit den Freigaben der FSK für die DVD-Auswertung, die häufig zeitlich parallel erfolgt. Vor allem ältere Serien wurden mit Blick auf eine frühere Sendeschiene im Serienprüfverfahren begutachtet und z.T. nach umfangreicher Schnittbearbeitung für den beantragten Sendeplatz entschieden. Insgesamt kam 2014 das Serienprüfverfahren bei zwölf Serien zur Anwendung: *The Beauty and the Beast*, *Being Human*, *Criminal Intent*, *Elementary*, *Family Guy*, *Grey's Anatomy*, *Hawaii Five-O*, *Navy CIS*, *Played*, *Sleepy Hollow*, *Tomorrow People*, *Vampire Diaries*).

An Serien, die sich gezielt an Kinder richten, sind 2014 *Adventure Time* (26 Episoden), *Ben 10: Omniverse* (18 Episoden), *Transformers: Best Beast Hunters* (13 Episoden) und *Der ultimative Spiderman* (17 Episoden) zu nennen.

Knapp 70 % (645 Sendungen) aller geprüften Serienfolgen wurden im Jahr 2014 antragsgemäß entschieden, 30 % (278 Sendungen) wurden nicht für die beantragte Sendezeit freigegeben und/oder mit Schnittauflagen belegt. Als offensichtlich schwer jugendgefährdend gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 JMSStV und damit sendeunzulässig wurde keine Serienepisode eingeschätzt.

TV-Movies

Die Kategorie „TV-Movies“ beinhaltet alle fiktionalen Fernsehproduktionen in Spielfilmlänge. Die Prüfung von TV-Movies ist neben den Serien wesentliche Aufgabe der FSF, da Fernsehfilme, sofern eine DVD-Auswertung nicht erfolgt und eine Prüfung durch die FSK damit unterbleibt, vor Ausstrahlung allein von der FSF unter Gesichtspunkten des Jugendschutzes begutachtet werden. Die Vorlagesatzung legt daher fest, dass alle eigenproduzierten TV-Movies, die in der Primetime ausgestrahlt werden, der FSF vorzulegen sind. Als Gradmesser für das Funktionieren der Selbstkontrolle kann die Vorlage von Fernsehfilmen aber nicht mehr gelten, da entsprechend der allgemeinen Programmentwicklung immer weniger Filme produziert und eingekauft werden.

TV-Movies finden sich immer seltener im Programm und kommen entsprechend auch in den Prüfungen der FSF kaum vor. Nur 14 Fernsehfilme wurden 2014 durch die FSF bewertet (2013: 13; 2012: 31; 2011: 38). Dabei handelt es sich in sechs Fällen um deutsche Eigenproduktionen aus den Jahren 2013/2014: *Au Pair, Bella – Meine allerschlimmste Freundin, Die Hebamme, Einstein, Götz von Berlichingen* und *Rotkäppchen – Eine Erzählung von Blut und Tod*. Die anderen Fälle sind Einkäufe ausschließlich aus den USA. Zwölf TV-Movies wurden wie beantragt entschieden, nur zwei Filme – die US-Komödie *Being Flynn* und der deutsche Abenteuerfilm *Götz von Berlichingen* – wurden auf eine spätere Sendezeit verschoben und im Hauptabendprogramm platziert.

Trailer

In der Kategorie „Trailer“ werden neben Programmankündigungen auch andere Kurzfilme wie Musikclips und Werbespots zusammengefasst.

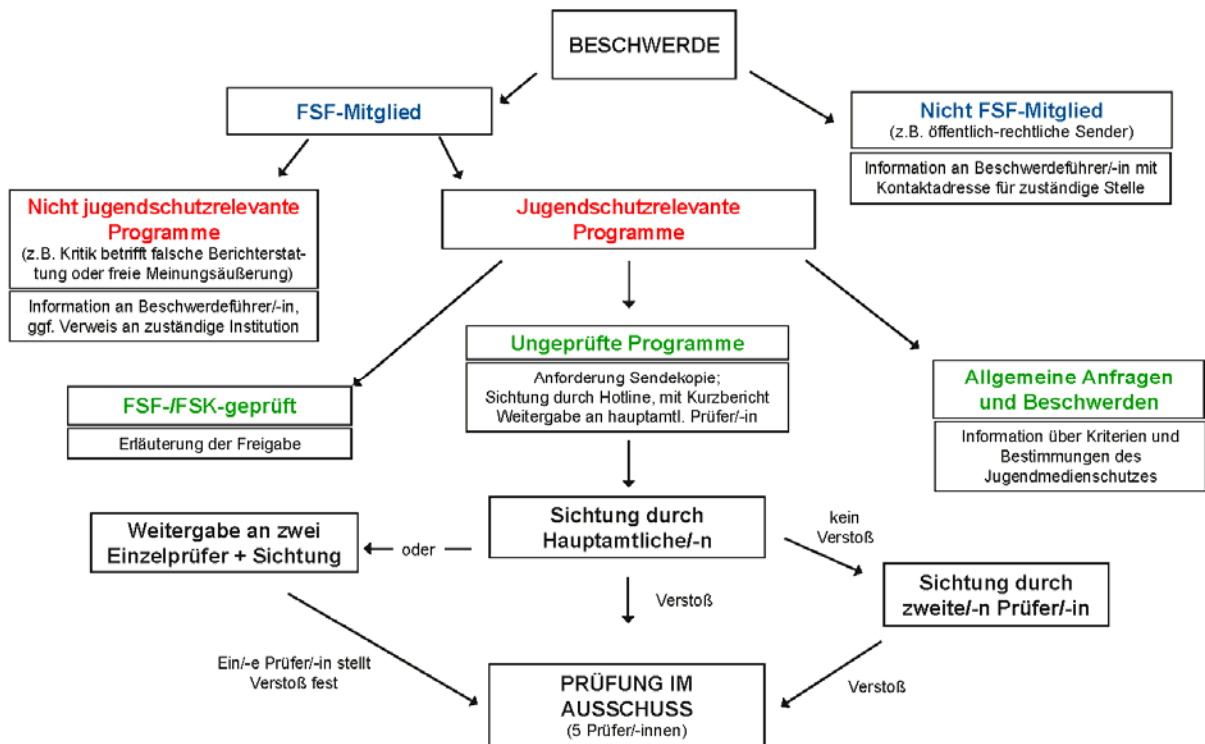
In der Kategorie für Trailer, Musikclips und Werbespots wurden 25 Anträge eingereicht (2013: 32; 2012: 20). In 15 Fällen handelt es sich um Produkt- oder Imagewerbung (z.B. für Computerspiele, ein Mobiltelefon, Sexspielzeug, ein Versandunternehmen oder eine Baumarktgruppe), die meist sexualisierte Szenen oder Horror- bzw. Gruselmomente beinhaltet und in der Regel von den Werbeagenturen direkt eingereicht wird. Sieben Anträge betreffen Programmwerbung, bei drei Anträgen handelt es sich um Musikclips.

Von den 25 Anträgen der Kategorie „Trailer“ wurden 22 (88 %) wie beantragt entschieden.

Hotlinebeschwerden

Die FSF-Hotline hat die Aufgabe, Beschwerden und Fragen der Zuschauer entgegenzunehmen, zu klären oder zu beantworten, und wenn eine Beschwerde als gerechtfertigt in Betracht kommt, ein Prüfverfahren in der FSF einzuleiten. Mit der Einrichtung der Hotline erfüllt die FSF auch die gesetzlichen Vorgaben für die Anerkennung als Selbstkontrolle im Sinne des Jugendmedienschutzstaatsvertrags (§ 19 Abs. 3 Nr. 6 JMStV). Danach zählt zu den Voraussetzungen, die eine Selbstkontrollereinrichtung zum Zwecke ihrer Anerkennung erfüllen muss, auch die Einrichtung einer Beschwerdestelle.

Nach Eingang einer Beschwerde wird zunächst der Sachverhalt geprüft. Zu Beschwerden, die den Jugendschutz betreffen (§§ 4 und 5 JMStV bzw. die PrO-FSF oder die Richtlinien der KJM) und zu denen keine FSK- oder FSF-Freigabe vorliegen, wird eine Sendekopie angefordert. Besteht nach Sichtung des Programms Anlass zu der Vermutung, dass es sich um einen Verstoß gegen die Bestimmungen der §§ 4 und 5 JMStV handeln könnte, wird die Sendung an zwei Prüfer/-innen weitergegeben, die unabhängig voneinander eine Stellungnahme abgeben. Ist mindestens eine/-r der Prüfer/-innen der Auffassung, dass es sich bei der Platzierung der Sendung um einen Verstoß handelt, wird das Programm einem Prüfausschuss vorgelegt. Die sachgerechte Beantwortung von Beschwerden erfolgt in der Regel innerhalb von 14 bis 21 Tagen.



Organisation des Beschwerdeverfahrens bei der Jugendschutzhotline der FSF

Beschwerden gesamt	98
Programme der öffentlich-rechtlichen Sender	8
Programme der FSF-Mitgliedssender	90
Nicht jugendschutzrelevante Beschwerden	68
Jugendschutzrelevante Beschwerden	22
Weitergabe an Prüfausschuss	8
Festgestellte Verstöße	3

Tabelle 5: Zuschauerbeschwerden bei der FSF-Jugendschutzhotline 2014

Im Jahr 2014 gingen insgesamt 98 Beschwerden von Zuschauerinnen und Zuschauern bei der FSF-Hotline ein, 90 davon bezogen sich auf Programme der FSF-Mitgliedssender. 68-mal handelte es sich um offensichtlich nicht jugendschutzrelevante Beschwerden, die beantwortet oder an zuständige Stellen (z.B. Werberat) weitergeleitet wurden. Von den 22 Fällen, bei denen ein Verstoß gegen die Bestimmungen der §§ 4 und 5 JMStV in Betracht kam, wurden acht an einen Prüfausschuss übergeben, weil die befassten Prüfer/-innen einen Verstoß vermuteten. In drei Fällen stellten die Ausschüsse einen Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV fest. Der betreffende Sender und der Beschwerdeführer wurden über das Ergebnis informiert, der Sender mit dem Hinweis, die FSF-Entscheidung bei einer erneuten Programmierung zu beachten.

	Titel	Sender, Sendezeit	Beschwerde / Begründung	FSF-Entscheidung / Begründung
1.	Werbespot Vodafone <i>4 Millionen</i>	diverse Tagesprogramm	Sozialethische Desorientierung / Sexismus	Kein Verstoß
2.	<i>Red Hot Shots</i>	Pro7 Tagesprogramm	Sexualität / Nacktheit	Kein Verstoß
3.	<i>Berlin – Tag & Nacht</i>	RTL2 Tagesprogramm	Sozialethische Desorientierung / Drogen	Kein Verstoß
4.	<i>Galileo</i> ; Beitrag zu „Vaginismus“	Pro7 TP	Sozialethische Desorientierung / Sexismus	Kein Verstoß
5.	Werbespot <i>Deezer</i>	diverse Tagesprogramm	Sozialethische Desorientierung / Sexismus	Kein Verstoß
6.	<i>K1 – Die Reportage: Blaulicht im Rotlicht</i>	Kabel1 Tagesprogramm	Sozialethische Desorientierung / Sexualität	Verstoß: entwicklungs- beeinträchtigend für unter 16-Jährige
7.	<i>Game One</i>	Comedy Central Tagesprogramm	Ängstigung	Verstoß: entwicklungs- beeinträchtigend für unter 12-Jährige
8.	<i>In Gefahr, Eps. Patty – Schatten aus der Vergangenheit</i>	Sat.1 Tagesprogramm	Ängstigung	Verstoß: entwicklungs- beeinträchtigend für unter 12-Jährige

Tabelle 6: Zuschauerbeschwerden in FSF-Prüfausschüssen

ORGANISATION DER PRÜFUNGEN

Prüferinnen und Prüfer

Die Besetzung der Prüfausschüsse erfolgt jeweils für ein Jahr im Voraus und ist auf eine möglichst ausgewogene Berücksichtigung aller Prüferinnen und Prüfer ausgerichtet (vgl. § 6 Abs. 3 PrO-FSF). Die Prüferinnen und Prüfer werden jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren benannt, Wiederbenennung ist zulässig.

Im Oktober 2013 waren die bisherigen Prüferinnen und Prüfer für den Benennungszeitraum 2014/2015 in ihrem Amt bestätigt worden, weshalb es 2014 keine größeren Veränderungen in der Zusammensetzung gab.

Ende 2013 ist Frau Susanne Hagemann auf eigenen Wunsch als Prüferin ausgeschieden.

Aufgrund des gestiegenen Prüfaufkommens wurden 2014 – außerhalb des eigentlichen Benennungszeitpunktes Ende 2015 – weitere Personen neu benannt:

Auf seiner Sitzung am 20. März 2014 benannte das Kuratorium fünf Prüferinnen und Prüfer: Dr. Susanne Eichner, Anna Janssen, Senol Keser, Arnd Klingelhöfer und Janosch Rolf.

Auf der Herbstsitzung am 17. Oktober 2014 wurden zehn weitere Personen benannt: Christina Förner, Prof. Dr. Jens Förster, Anna Jakisch, Antonia Nooke, Prof. Dr. Stefan Piasecki, Peter Rühle, Michael Sommer, Bernadette Werrelmann, Prof. Dr. Tanja Witting und Thorsten Ziebell.

Zu Beginn des Jahres 2014 waren 102 Prüferinnen und Prüfer für die FSF tätig, Ende 2014 waren es 117 Personen (vgl. Anhang 1: FSF-Prüferinnen und Prüfer 2014)

Hauptamtliche Prüferinnen und Prüfer waren im Jahr 2014 Claudia Mikat (Leitung), Susanne Bergmann, Nils Brinkmann, Christina Heinen und Matthias Struch.

Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen in den Prüfausschüssen waren Dr. Barbara Eschenauer, Karlheinz Horn, Reinhard Middel, Prof. Dr. Roland Rosenstock für die Evangelische Kirche; Stefan Förner, Helmut Morsbach, Joachim Opahle, Lothar Strüber und Sonja Toepfer für die Katholische Kirche.

Juristische Sachverständige waren 2014: Dr. Reinhard Bestgen, Prof. Dr. Oliver Castendyk, Dr. Matthias Heinze, Dr. Marc Liesching, Jörg Knupfer, Christian Schreider, Dr. Nadine Myarik und OStA Klaus Sulzbacher.

Das FSF-Kuratorium

Das Kuratorium der FSF ist für alle formalen und inhaltlichen Fragen, die mit den Prüfungen zusammenhängen, zuständig. Dazu gehören vor allem die Benennung der Prüferinnen und Prüfer sowie die Weiterentwicklung von Prüfgrundsätzen und erläuternden Richtlinien. Darüber hinaus ist die Qualifizierung und Weiterbildung der Prüfenden ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, tagen die Kuratoriumsmitglieder zweimal jährlich und finden sich zusätzlich in einzelnen Arbeitsgruppen zusammen.

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Michaelis, seit den Anfängen der FSF Mitglied des Kuratoriums, schied 2014 auf eigenen Wunsch aus (Kuratoriumssitzung am 20. März 2014). Im Übrigen blieb die Zusammensetzung 2014 unverändert. Vorsitzende des Kuratoriums war Frau Andrea Urban, stellvertretender Vorsitzender Herr Alexander Scheuer (siehe Anhang 2: Mitglieder des FSF-Kuratoriums 2014).

Sitzungen

Das FSF-Kuratorium tagte am 20. März und am 17. Oktober 2014. Beide Sitzungen fanden in der Berliner Geschäftsstelle, Am Karlsbad 11, statt. Auf der Herbstsitzung wurde vereinbart, bis auf Weiteres auf die Frühjahrssitzung zu verzichten und nur noch einmal jährlich zu tagen. Hintergrund ist, dass eine Weiterentwicklung der Vorgaben für die Prüfung, die wichtigste Aufgabe des Kuratoriums, in absehbarer Zeit nicht erforderlich ist. Bei Bedarf soll eine Präsenzprüfung einberufen werden, darüber hinaus sollen Programmfragen online diskutiert werden.

Austausch mit der KJM

Ein Austausch mit der KJM fand im Jahr 2014 nicht statt.

Fortbildung und Information der Prüferinnen und Prüfer

Zweimal im Jahr führt die FSF Fortbildungsveranstaltungen für die Prüferinnen und Prüfer durch. Die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung ist für die FSF-Prüferinnen und -Prüfer verpflichtend. Diese Veranstaltungen richten sich auch an die Jugendschutzbeauftragten der Sender, um das Zusammenspiel zwischen den Jugendschutzbeauftragten und der FSF zu optimieren. Die Veranstaltungen werden von der Vorsitzenden des Kuratoriums und den hauptamtlichen Prüferinnen und Prüfern geplant und durchgeführt. Regelmäßige Rundbriefe informieren über aktuelle Entwicklungen, Grundlagen der Prüfung und weiterführende Materialien werden auf der FSF-Website bereitgestellt.

21. März 2014: Rollenbilder und Geschlechterstereotype in Musikclips und TV-Shows

Die erste Prüferfortbildung des Jahres fand am 21. März 2014 in der Katholischen Akademie (Tagungshotel Aquino) in Berlin statt. An der Veranstaltung nahmen 45 Prüfer/-innen und 20 Sendervertreter/-innen sowie fünf Mitglieder des FSF-Kuratoriums teil. Thematisiert wurden inszenierte Geschlechterklischees in Musikclips und TV-Shows: Wie sind die Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit gestaltet und inwiefern nehmen sie Einfluss auf das Normalitätskonzept von Kindern und auf ihre Vorstellungen, wie Frauen bzw. Männer sein sollen? Dieser Frage ging die Prüferfortbildung vor allem auch im Hinblick darauf nach, wann der alltägliche Sexismus zu einem Fall für den Jugendmedienschutz wird.

Referate: Rollenbilder und Geschlechterstereotype in Musikclips

Sonja Eismann, Kulturwissenschaftlerin und freie Journalistin, Berlin

Rollenbilder und Geschlechterstereotype in TV-Shows

Tanja Witting, Professorin für Medienpädagogik an der Ostfalia-Hochschule für angewandte Wissenschaften Braunschweig

Inszenierung von Gender in internationalen Formaten

Anke Bergmann, Medienwissenschaftlerin und Formatforscherin

10. Oktober 2014: Ungefährliche Gefahr oder echter Albtraum? Angst als Wirkungsannahme im Jugendmedienschutz

Am 10. Oktober 2014 fand im Hotel Aquino in Berlin die zweite Fortbildungsveranstaltung des Jahres für Prüferinnen und Prüfer sowie Jugendschutzbeauftragte der FSF-Mitgliedssender statt. 46 Prüfer/-innen, 20 Sendervertreter/-innen und zwei Kuratoriumsmitglieder nahmen an der Veranstaltung teil.

Thema war das im Jugendmedienschutz zentrale Wirkungsrisiko der übermäßigen Ängstigung. Vorgestellt wurden die ersten Ergebnisse einer Studie des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI), die Aufschlüsse über ängstigende Inhalte vor allem mit Blick auf die jüngsten Fernsehzuschauer gibt. Darüber hinaus wurde anhand von Beispielen die Entwicklung der Spruchpraxis zum Thema „Angst“ vorgestellt und diskutiert.

Referat: Angst und Angstlust vor dem Fernseher: Retrospektive Sicht auf Fernseherlebnisse in der Kindheit – Studie i.A. des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI)

Sabrina Unterstell, freie Redakteurin und wissenschaftliche Mitarbeiterin beim IZI

Rundbriefe

In zwei Prüferbriefen (im April und im September) wurden die Prüferinnen und Prüfer im Jahr 2014 über aktuelle Fragen der Programmprüfung, über Inhalte und Ergebnisse der Prüferfortbildungen und anderer FSF-Veranstaltungen informiert. Aktuelle Grundlagen der Prüfung, Prüfgutachten zu den diskutierten Fallbeispielen, Vorträge und Folien der Fortbildungsveranstaltungen etc. wurden den Prüferinnen und Prüfern ebenfalls zur Verfügung gestellt.

PRÜFFÄLLE DER KOMMISSION FÜR JUGENDMEDIENSCHUTZ (KJM)

Am 18.08.2014 informierte die KJM in einer Pressemitteilung (PM 07/2014) über die Prüffälle im ersten Halbjahr 2014. Danach hat sie in diesem Zeitraum insgesamt 29 Verstöße gegen die Bestimmungen des JMStV festgestellt, davon 20 aus dem Rundfunk- und neun aus dem Telemedienbereich. Von den 20 Verstößen im Rundfunkbereich betreffen 19 Fälle das Fernsehprogramm. In einer Pressemitteilung am 12.02.2015 (PM 03/2015) vermeldete die KJM für das zweite Halbjahr 2014 insgesamt 50 Verstöße gegen die Bestimmungen des JMStV, davon 18 aus dem Rundfunk- und 32 aus dem Telemedienbereich.

Von der KJM festgestellte Verstöße im Fernsehbereich im Jahr 2014

Festgestellte Verstöße 2014	37
Festgestellte Verstöße von FSF-Mitgliedssendern	34
Verstöße gegen die Bestimmungen des § 5 JMStV (Entwicklungsbeeinträchtigung)	20
Verstöße gegen die Bestimmungen des § 10 JMStV (Programmankündigung)	13
Andere (hier § 6 JMStV: Werbung)	1
FSF-Prüfung erfolgt bzw. Grundlage für Beanstandung	22
Programme vor Ausstrahlung	6
Falsche Platzierung von Trailern oder fehlende Kenntlichmachung zu FSF-geprüften Programmen	13
Programme nach Ausstrahlung	3
Von KJM und FSF geprüfte Programme	10
FSF-Entscheidung wie KJM	5
FSF-Entscheidung abweichend von KJM	5

Tabelle 6: Prüffälle der KJM im Jahr 2014 und festgestellte Verstöße

Von den insgesamt 37 festgestellten Verstößen aus dem Fernsehbereich betreffen 34 Verstöße FSF-Mitgliedssender. Dabei handelt es sich in 20 Fällen (entspricht 19 beanstandeten Programmen) um Verstöße gegen Bestimmungen des § 5 JMStV (Entwicklungsbeeinträchtigung). Bei 13 festgestellten Verstößen (entspricht fünf beanstandeten Programmen), handelt es sich um falsch platzierte Programmankündigungen bzw. nicht erfolgte Kenntlichmachung einer entwicklungsbeeinträchtigenden Sendung (§ 10 JMStV). In einem Fall handelt es sich um einen Verstoß gegen § 6 JMStV (Werbung).

Von den 34 Verstößen aus dem Fernsehbereich, die FSF-Mitgliedssender betreffen, hatten 22 Sendungen der FSF zur Prüfung vorgelegen bzw. beruhen die Verstöße auf FSF-Entscheidungen. Hiervon waren sechs Sendungen vor der Ausstrahlung vorgelegt worden.

13 Verstöße betreffen falsch platzierte Programmankündigungen bzw. die fehlende Kenntlichmachung der Jugendschutzrelevanz von Sendungen, die der FSF zur Prüfung vorlagen. Drei Programme wurden nach der Ausstrahlung der FSF zur Prüfung vorgelegt, weshalb eine Privilegierungswirkung gemäß § 20 Abs. 3 nicht greifen konnte.

Die 2014 festgestellten Verstöße im Fernsehbereich sind in Anhang 3 aufgeführt. Der folgende Abschnitt enthält die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Entscheidungen.

Gemeinsamkeiten und Abweichungen zwischen KJM und FSF

Von den zehn Fällen, die sowohl von der FSF als auch von der KJM begutachtet wurden, kommen KJM und FSF in fünf Fällen zu demselben Ergebnis.

Unter fremden Decken – Die Suche nach dem besten Sex der Welt war im August 2012 aufgrund einer Hotlinebeschwerde geprüft und ab 16 Jahren freigegeben worden. Auch der Berufungsausschuss schätzte im November 2012 die Sendung als entwicklungsbeeinträchtigend für unter 16-Jährige ein. Zwar sei gegen „das Resümee der Sendung – alles was beiden Partnern gefällt, in gegenseitigem Einvernehmen geschieht und Spaß macht, ist erlaubt – in sexualethischer Hinsicht nichts einzuwenden“, allerdings stellten viele Aussagen und Inhalte „für die Altersgruppe 12- bis 15-Jähriger eine Überforderung dar, da sie ihre Vorstellungen von ‚normaler Sexualität‘ überschreiten und Druck erzeugen können, möglichst früh möglichst viel und unterschiedlichen, experimentierfreudigen Sex zu haben.“ Der Leistungsaspekt der Sexualität verdränge z.T. den aufklärerischen Charakter, hinzu kämen in manchen Berichten die Verbindung von Sex und Alkohol und die Verharmlosung von Schönheitsoperationen.

Die **Episode Ein böser Mensch** der Serie **Boardwalk Empire** war im Januar 2013 vom FSF-Prüfungsausschuss nur unter zwei Schnittauflagen für das Hauptabendprogramm freigegeben worden. Eine lang ausgespielte Sexszene, in der sich ein Mann lange – bis zur Bewusstlosigkeit – würgen lässt und hieraus seine sexuelle Befriedigung zieht, sei vollumfänglich zu schneiden. Sexpraktiken, die noch nicht dem Kenntnis- und Entwicklungsstand ab 12-Jähriger entsprechen (und darüber hinaus mitunter tödlich endeten), könnten die Altersgruppe verunsichern und desorientieren. Des Weiteren sei eine drastische Gewaltszene (Tötung eines Mannes) auf eine Andeutung zu verkürzen. Die Sendung wurde ohne Vorsperre in voller Länge ausgestrahlt.

Die **Episode Außenseiter** der Krimiserie **Cold Case – Kein Opfer ist je vergessen** hatte auch der FSF-Ausschuss kontrovers diskutiert und letztlich mit 3:2 Stimmen nur unter einer Schnittauflage für das Tagesprogramm freigegeben. Die etwa 22-sekündige Kürzung betrifft eine Szene, in der ein sich in der Psychiatrie befindendes Mädchen um Hilfe fleht, was als belastend und nachhaltig ängstigend für ein jüngeres Publikum eingeschätzt wurde. Die Folge wurde unbearbeitet ausgestrahlt.

Die **zwei Episoden** der US-Serie **Die Borgias** wurden in der Originalfassung im Dezember 2013 im Hauptabendprogramm ausgestrahlt und von der KJM wegen ausgespielter Tötungs- und Folterszenen beanstandet (Entwicklungsbeeinträchtigung für unter 16-Jährige). Die Folgen haben nach der Ausstrahlung der FSF zur Prüfung vorgelegen und wurden nur unter Schnittauflagen für das Hauptabendprogramm freigegeben. Vereinzelt drastische Darstellungen von Gewalt und von Gewaltfolgen seien derart in Szene gesetzt, dass eine schockierende und ängstigende Wirkung auf ab 12-Jährige als wahrscheinlich anzunehmen sei, urteilte der Ausschuss.

Von den zehn Fällen, die sowohl von der FSF wie auch von der KJM begutachtet wurden, kommen KJM und FSF in fünf Fällen zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Die **Episoden 031 und 032** der gescripteten Unfallshow **1000 Wege ins Gras zu beißen** wurde wie die Mehrheit der geprüften Folgen ab 16 Jahren und für das Spätabendprogramm freigegeben (nur drei von 25 geprüften Folgen wurden für das Nachtprogramm/ab 18 Jahren entschieden). Bei allen Folgen der Serie diskutierten die Ausschüsse insbesondere die Wirkungsrisiken der sozialetischen Desorientierung angesichts der z.T. drastisch in Szene gesetzten Todesfälle in Kombination mit einer z.T. zynischen Kommentierung. In beiden Folgen erkannten die Ausschüsse aber mit Blick auf ab 16-Jährige ein hinreichendes Distanzierungspotenzial: „Denn die jeweiligen Unglücksfälle sind ... inhaltlich, durch ihr Setting und durch die dramaturgische Rahmung der Unglücksfälle für ältere Jugendliche ohne weiteres als zumeist schwarzer Humor durchschaubar und entbehren für sie erkennbar jeglicher Realität. Es ist daher auch nicht ansatzweise davon auszugehen, dass Jugendliche ab 16 Jahren die zynischen Kommentare oder gar die skurrilen Fälle selbst in irgendeiner Art und Weise ernst nehmen und hierdurch auch nur ansatzweise eine abträgliche Haltung gegenüber dem

menschlichen Leben oder der körperlichen Unversehrtheit von Menschen einnehmen“ (Kurzbewertung der FSF).

Da beide Sendungen erst nach der Ausstrahlung von der FSF geprüft wurden, konnte hier ein Beurteilungsspielraum nicht greifen.

Die **Episode *Wer gewinnt den Kampf der Schwänze*** der Comedyshow ***Kenny versus Spenny*** wurde von der FSF im Juli 2012 für das Hauptabendprogramm freigegeben. Zu der seitens der KJM festgestellten „unkritischen Darstellung der Experimente mit Chemikalien“ finden sich im FSF-Gutachten keine Hinweise. Der auf Tabubruch angelegte Wettkampf zielt in dieser Folge laut FSF-Gutachten darauf, dass die beiden Protagonisten sich mit ihren Penissen prügeln wollen:

„Nach einigen Vorspielchen und typischen Geplänkeln – Kenny nagelt etwa eine Penis-Attrappe auf den Wohnzimmertisch oder spickt die Attrappe mit Nägel – geht es ans Eingemachte. Spenny versucht mit einem Mixed-Martial-Arts-Kämpfer sportlich an die Sache heranzugehen, Kenny hingegen rüstet seinen Penis auf andere Weise auf. Als es schließlich im ‚Schwanz-Käfig‘ zum Duell kommt, überrascht er Spenny mit einem Multi-Waffen-Penis, der sowohl mit Laser, Feuer, Nebel als auch Pfefferspray arbeitet. Spenny, der seinen Penis lediglich mit vier Steakmessern bewaffnet hat, gibt entnervt und völlig zerrüttet auf. Zur demütigenden Belustigung des Teams muss Spenny eine Selbstgedrehte rauchen, die aus den abrasiierten Schamhaaren der Crew besteht.

Ab 12-Jährigen wird zugetraut, die spielerische Provokation zu erkennen und die gezeigten Experimente nicht als reale Appelle begreifen. Jüngere Zuschauer hingegen dürften den Simulationscharakter nicht immer fassen können, weshalb nicht auszuschließen ist, dass sie durch einzelne Szenen verängstigt, verstört oder zumindest nachhaltig irritiert werden. So könnte etwa der ‚Kampf der Schwänze‘ in einigen Passagen für Zuschauer unter 12 Jahren durchaus ängstigend wirken, weil sie zum Beispiel nicht erkennen, dass Kenny das Durchbohren seines Penis mit Nägeln nur simuliert“ (FSF-Prüfgutachten Nr. 18529-N vom 19.07.2012).

Die Sendung wurde nicht beanstandet, weil die KJM keine Überschreitung der rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums festgestellt hat.

Die im Juli 2013 ausgestrahlte **N24-Reportage: *Krieg im Frieden – Die War and Peace Show*** berichtet von einer jährlich in Südengland stattfindenden Show, in deren Rahmen historische Schlachten originalgetreu nachgestellt werden. „Aufgrund der weitgehend einseitigen und unkritischen Präsentation des Themas ‚Krieg‘ sowie des ironisch-sarkastischen Grundtons der Off-Kommentare“ wurde die Sendung als entwicklungsbeeinträchtigend für unter 16-Jährige eingeschätzt und beanstandet. Die FSF hatte die Sendung dagegen ab 12 Jahren freigegeben und der Platzierung im Tagesprogramm zugestimmt. Der Kommentar werfe insgesamt einen „kritischen Blick mit sarkastischen Anklängen auf die skurrile Szenerie“, heißt es in der Kurzbewertung. Zwar werde dokumentiert, „dass Erwachsene aus Spaß Krieg spielen“, die Inszenierung sei aber sachlich-nüchtern und nicht darauf angelegt, eine Faszination für das Geschehen zu vermitteln. Einen negativen Einfluss auf Einstellungen und Werthaltung von Kindern sah der FSF-Ausschuss daher nicht.

Die FSF hat die Sendung erst nach Ausstrahlung bewertet, weshalb ein Beurteilungsspielraum hier nicht greifen konnte.

Im Fall der **Eps. *Ahnungslos berühmt*** der Comedysendung ***Reality Show*** wurde ein Verstoß gegen § 10 JMStV festgestellt, die KJM schätzte die Sendung aber auch hinsichtlich einer Entwicklungsbeeinträchtigung anders ein als die FSF. Die KJM sah eine Entwicklungsbeeinträchtigung für unter 18-Jährige, weil drastischen Gewaltdarstellungen aufgrund der schockierenden und realitätsnahen Inszenierung eine übermäßige Belastung und Überforderung für unter 18-Jährige herbeiführen könne. Die FSF hatte argumentiert, dass ab 16-Jährige in der Serie um einen skrupellosen Fernsehproduzenten und die Idee einer Realityshow mit einer nichts ahnenden Familie erkennen könnten, „dass sie es hier mit einer Medienkritik zu tun haben, mit einer Serie, die die Rücksichtslosigkeit des so genannten Reality-TV kritisiert“. Sie hatte die Sendung für ein Publikum ab 16 Jahren freigegeben.

Eine Beanstandung erfolgte nicht, weil die FSF ihren Beurteilungsspielraum mit der Entscheidung „ab 16 Jahren“ nicht überschritten habe.

PROGRAMME IN DER DISKUSSION

Bei Prüferfortbildungen und Kuratoriumssitzungen werden regelmäßig Programme gesichtet, die in den Prüfungen für Kontroversen sorgten oder Anlass für Zuschauerbeschwerden waren.

Rollenbilder und Geschlechterstereotype

Deutschland sucht den Superstar

Bei DSDS wird eine Kandidatin ganz unverhohlen eher wegen ihrer schönen Brüste und dem „guten Arsch“ als aufgrund gesanglicher Qualitäten und nur von den männlichen Jurymitgliedern weitergelassen. Eine Jurorin verlässt aus Protest gegen dieses Votum demonstrativ das Studio (vgl. FSF-Prüfgutachten/21591-N).

Die Szene wurde im Ausschuss kontrovers diskutiert. Die Minderheit plädierte für eine Schnittauflage, da die Jurykommentierung die Kandidatin auf ihre Geschlechtsmerkmale reduziere. Die Mehrheit stimmte – mit Verweis auf das selbstbewusste Auftreten der Kandidatin und der kritischen Haltung der weiblichen Jurymitglieder – für die beantragte Tagesprogrammausstrahlung. Auch in den nachfolgenden Diskussionen der Episode befand die Mehrheit, dass diese Szene tagesprogrammtauglich sei, da das Verhalten der männlichen Jurymitglieder hinreichend durch die Off-Stimme kommentiert werde.

Entscheidung: 12 / Tagesprogramm

Eastbound & Down

Eine Szene aus der US-amerikanischen Comedy-Serie *Eastbound & Down* zeigt, wie einer der Protagonisten im Flugzeug eine Stewardess auffordert, ihm die Woldecke vom Schoß zu ziehen, um ihr seinen deutlich ins Bild gesetzten, aus der Hose ragenden Penis zu präsentieren. Als „zweites Argument“ nennt er ihr seinen Kontostand und fordert sie auf, in der Toilettenkabine auf ihn zu warten, was sie auch tut (vgl. FSF-Prüfgutachten/21872-S).

Der Ausschnitt stellt im Rahmen der Sendung, die grundsätzlich „nur“ sprachliche Entgleisungen enthält, einen Ausreißer dar. Für die gewünschte Hauptabendprogrammierung wurde die Szene mit einer Schnittauflage belegt, weil eine sozialetische Desorientierung wegen ihres frauenverachtenden, sexistischen Charakters für unter 16-Jährige zu befürchten sei. Der Protagonist erscheine cool und nicht unsympathisch, und Frauen würden als käuflich und überaus naiv dargestellt. In den nachfolgenden Diskussionen wurde kritisch hinterfragt, inwieweit derartige „Geschmacksentgleisungen“ eine sozialetische Desorientierung begründen könnten.

Entscheidung: 16 / Spätabendprogramm

Abgeschminkt – Weniger ist mehr

Bei dem Make-under-Format *Abgeschminkt – Weniger ist mehr* müssen sich besonders künstlich hergerichtete Frauen – die meisten von ihnen sind Anfang oder Mitte 20 – in extremen Outfits den Ratschlägen eines Computers stellen, der sie schlussendlich in eine natürliche Schönheit zurückverwandelt. Die Frauen werden vor und nach der Verwandlung von Männern bewertet. Diese können wählen, ob sie die Frauen am liebsten knutschen, heiraten oder meiden würden (vgl. FSF-Prüfgutachten/21759-N).

Die Make-under-Show propagiert vordergründig die natürliche Schönheit, die sich in erster

Linie als dezenteres Styling versteht. Kritisch diskutiert wurde die „Snog, marry, avoid“-Sequenz im Hinblick darauf, dass zum Maßstab erklärt werde, was Männer attraktiv finden. Die dem Geist der 1950er-Jahre verhaftete Botschaft, Männer würden zu aufreizend und zu künstlich „aufgebrezelte“ Frauen gar nicht (heiraten) mögen, sei an sich schon rückwärtsgewandt. Durch die Ausschnitthaftigkeit der Sendung, die sich selbst auch nicht übertrieben ernst nehme und so wirke, als sei sie sehr billig produziert worden, werde die Aussage aber hinreichend relativiert. Eine sozialetische Desorientierung war so nicht zu begründen.

Entscheidung: 12 / Tagesprogramm

Who Want's to Fuck My Girlfriend

In der Show geht es um eine ironische Auseinandersetzung mit Gameshows und Geschlechterrollenbildern. Dabei ist die Sprachebene in Bezug auf Sexualität sehr deutlich, auf der Bildebene findet das jedoch keinerlei Entsprechung.

Eine Desorientierung für unter 16-Jährige wurde angenommen, sofern die parodistische Grundhaltung noch nicht erkannt wird und die vermittelten Bilder von Frauen – werden wie das Eigentum von Männern behandelt – und Sexualität aufgrund fehlender Lebenserfahrung noch nicht angemessen eingeordnet und relativiert werden können. Die Minderheit votierte wegen der überaus harmlosen Bildebene und der ihrer Einschätzung nach auch für ab 12-Jährige deutlich erkennbare Parodie für eine weitergehende Freigabe für das Hauptabendprogramm.

Entscheidung: 16 / Spätabendprogramm

Wirkungsrisiken der übermäßigen Ängstigung

Criss Angel, Episode Totentanz

Die Reportageshow um den Zauberkünstler Chriss Angel präsentiert den Magier bei seiner Zauberarbeit und den Vorbereitungen zum spektakulären Erweckungstrick, der als Höhepunkt der Sendung durchgeführt wird.

Einstimmig entschied der FSF-Prüfausschuss, die beantragte Ausstrahlung im Tagesprogramm abzulehnen. Mehrheitlich wurde zudem die Ausstrahlung im Hauptabendprogramm mit der Freigabe ab 12 Jahren abgelehnt und die Ausstrahlung im Spätabendprogramm mit der Freigabe ab 16 Jahren entschieden. Aufgrund der Abfolgedichte der spektakulären Tricks, ihrer Gefährlichkeit und der mitunter panischen Reaktionen des Publikums sowie des unklaren Realitätsbezuges (tote Taube, Darstellung der Tricks als wissenschaftliche Experimente, Voodoo, Umgang mit der Leiche) sind ausreichend Momente gegeben, die eine übermäßige Angst-erzeugung und eine sozialetische Desorientierung für unter 16-Jährige vermuten lassen. Die Möglichkeit einer Schnittbearbeitung im Rahmen der Ausschussarbeit wurde nicht gesehen.

Entscheidung: 16 / Spätabendprogramm

Gomorrha – Das erste Mal

In der dicht und packend erzählten sozialkritischen Drama-Serie geht es um die Camorra, das Beziehungsgeflecht der Clanfamilien und die physische und psychische Gewalt, auf der der kriminelle Drogenhandel fußt. Die Handlung wird fortlaufend erzählt. In der zweiten Episode geht es um die Gewaltstrukturen im Clan von Don Pietro, die sich in drei entsprechend brutalen Szenen entlädt.

Die Minderheit hielt ab 12-Jährige mit dieser Deutlichkeit an Gewalt für klar überfordert, bewertete die Episode als nachhaltig ängstigend und stimmte für eine Platzierung im Spätabendprogramm bzw. für eine Freigabe ab 16 Jahren. Schnittauflagen für die Gewaltdarstellungen wurden nicht gesehen, da sämtliche Szenen dramaturgisch gut eingebunden seien und inhaltlich zu der authentisch wirkenden Erzählung gehörten. Die Mehrheit bewertete die Episode zwar auch als grenzwertig, traute ab 12-Jährigen aber bereits zu, die Darstellungen ohne Entwicklungsbeeinträchtigung zu verkraften. Mehrheitlich wurde als ausreichend entlastend eingeschätzt, dass das ganze Setting alltagsfern und deutlich fiktional ist. Zudem gebe es keine klassische Hauptfigur, die sich zur Identifikation anbiete, denn Hauptprotagonist *Ciro* sei Täter und Opfer zugleich und in der Darstellung dieser Figur seien etliche distanzierende Momente angelegt.

Entscheidung: 12 / Hauptabendprogramm

Hai-Attacke 2

Die Dokumentation reiht die Geschichten von Überlebenden einer Hai-Attacke aneinander. In einem Mix aus dokumentarischem, meist privatem Material, Erinnerungen der Hai-Opfer und vor allem nachgestellten Szenen werden die Unfälle rekonstruiert.

Die Machart der Doku zielt unmissverständlich darauf, Angst, Grusel und Entsetzen zu erzeugen. Zu sehen sind Nahaufnahmen von sich nähernden Haien mit Fokus auf Zähne und Augen, zur Bebilderung des Unfalls werden häufig Blutwellen und blutiges Wasser gezeigt. Eine Vielzahl grausamer Verletzungsfotos mit drastischen Blicken auf zerstörte Gliedmaßen, die eindringlichen Schilderungen der Hergänge durch die Opfer und eine unheilvolle und spannungssteigernde Tonspur betonen die Gefährlichkeit von Haien und entfalten eine schockierende Wirkung. In Kombination mit der Alltagsnähe des Themas und der sehr geschickten Verquickung von Realität und Fiktion sah der Ausschuss einhellig die Verarbeitungsfähigkeiten ab 12-Jähriger überschritten und vermutete eine nachhaltige Ängstigung der Altersgruppe, nicht nur im Moment der Rezeption, sondern auch im Hinblick auf eigene Tauch-, Surf- und Schwimmerfahrten. Die Vielzahl der spekulativen und ängstigenden Bilder schloss die Formulierung von Schnittauflagen aus.

Entscheidung: 16 / Spätabendprogramm

Mikro-Killer: Ebola

Die Dokumentation beinhaltet reißerische, nachgespielte Szenen mit einem an Ebola infizierten Soldaten, die vom Prüfausschuss kritisch gesehen wurden. Die durchaus informativen Strecken werden immer wieder von drastischen Bildern mit dem blutüberströmten Soldaten, der seinem Lebensende entgegenröchelt, unterbrochen.

Das dramaturgisch notwendige Maß werde hier deutlich überschritten und eine Ängstigung sensibler 12-/13-Jähriger sei nicht auszuschließen. Unerheblich sei in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass es sich um eine nachgestellte Szene handelt, schließlich soll diese Szene den tatsächlichen – unheilbaren – Krankheitsverlauf illustrieren. Eine einstimmige Minderheit konnte sich eine senderseitige Schnittbearbeitung der entsprechenden Blutbilder mit anschließender Wiedervorlage gem. § 11 Abs. 3 Pro-FSF vorstellen. Mehrheitlich wurde dies aufgrund der Fülle der Blutbilder als nicht leistbar erachtet. Eine Spätabendprogrammierung wurde hingegen einhellig für möglich erachtet.

Entscheidung: 16 / Spätabendprogramm

PROGRAMMINFORMATIONEN ONLINE 2014

FSF-ProgrammInformationen auf der Website

Seit April 2013 werden in den Prüfungen auch die ProgrammInformationen für die Öffentlichkeit vorbereitet, die auf der FSF-Website angeboten werden. Die jugendschutzrelevanten Inhalte – Angsterregendes, Gewaltbefürwortendes, desorientierende Botschaften, Sex, unerwünschte Sprache – und die Ausprägung in Relation zur Freigabe – keine, wenig, moderat und stark – werden vom Prüfausschuss auf dem Ergebniszettel vermerkt. Aus den Angaben wird eine Grafik zur Jugendschutzrelevanz erstellt, die den erläuternden Text zum jeweiligen Titel begleitet. Während im Text Genrekontext und Inhalt, Jugendschutzrelevanz, Wirkung und Bezüge zur Altersgruppe skizziert werden, bietet die Grafik eine visuelle Orientierung zu den wesentlichen Gründen für die Freigabe.

The screenshot shows the FSF website entry for the movie 'Argo'. It includes the title 'Argo', the year 'USA 2012', and the genre 'Drama'. A green '12' rating icon is visible. The text describes the plot: 'Der Politthriller schildert die Befreiung und Rückführung sechs US-amerikanischer Botschaftsangehöriger aus dem Iran während der politischen Unruhen im Jahr 1979 in Teheran.' It also mentions that the film uses archival photos and video material to enhance authenticity. Below the text, there are two lines indicating age restrictions: 'Ab 12 Jahren / Tagesprogramm (ab 6.00 Uhr)' and 'Ab 12 Jahren / Hauptabendprogramm (20.00 – 6.00 Uhr)'. At the bottom, there is a graphic with five categories: 'Angst', 'Gewalt', 'Desorientierung', 'Sex', and 'Sprache'. Each category has a green bar indicating its level of relevance, with 'Angst' and 'Gewalt' showing the highest levels.

2014 wurden 140 ProgrammInformationen veröffentlicht. Insgesamt gab es damit Ende 2014 zu über 390 Programmen jugendschutzrelevante Informationen dieser Art auf der FSF-Website.

Der Bereich „Programmprüfung“ stand 2014 in der Website-Statistik an zweiter Stelle: 11 017 von den insgesamt 150 527 Seitenaufrufen im Jahr 2014 bezogen sich auf den Programmbereich (hinter dem umfangreichen Medienarchiv). Damit wird das rege Interesse an diesem Service der FSF bestätigt. Viele Besucher gelangen über Facebook und den FSF-Blog auf die Webseite, wo zu einigen ProgrammInfos gesonderte Beiträge publiziert werden (siehe folgenden Abschnitt).

Links: Beispiel einer ProgrammInformation

FSF-Programmprüfung im Blog und bei Facebook

Parallel zur Veröffentlichung der ProgrammInfo (idealerweise kurz vor Sendestart) werden im FSF-Blog unter der Rubrik „Neues aus der Programmprüfung“ weitere Informationen rund um das Programm veröffentlicht. In der Kombination von sachlicher Jugendschutzinformation und essayistischen Texten, Produktions- und Ausstrahlungsdaten oder Hintergründen zum Programm liegt der spezielle Mehrwert dieses FSF-Angebots. Die Facebookseite der FSF ermöglicht darüber hinaus kurzfristige Mitteilung.

Von den insgesamt 72 684 Seitenaufrufen des FSF-Blogs fielen 9 397 auf den Bereich „Neues aus der Programmprüfung“ (an zweiter Stelle hinter der Rubrik „Jugendmedienschutz“). Rechnet man die Aufrufe der Beiträge zu der Serie *The Walking Dead* (8 319), die aufgrund der großen Nachfrage eine eigene Rubrik im Blog hat, dazu, sind es 17 716 Seitenaufrufe, die sich 2014 im Blog auf die Programmprüfung der FSF beziehen.

Zu einer umstrittenen Schnittbearbeitung einer Folge von *The Walking Dead*, erreichte die Stellungnahme der FSF innerhalb von 72 Stunden 3 748 Follower; 68 Kommentare liefen dazu in kurzer Zeit ein.

ANHANG

Anhang 1: FSF-Prüferinnen und Prüfer 2014

In grauer Schrift erscheinen die berufenen, aber 2014 noch nicht eingesetzten Prüferinnen und Prüfer.

Henning Adam

Jg. 1970; Studium der Politikwissenschaft, Philosophie und Pädagogik; war bis 2005 im Landtag Rheinland-Pfalz beschäftigt; seit 2005 in unterschiedlichen Funktionen für die Berlinale tätig; aktuell für den Berlinale Co-Production Market, für das Hamptons International Film Festival (nähe New York) tätig; seit 2006 Prüfer bei der FSK.

Bernd Allenstein

Jg. 1947; Studium der Literaturwissenschaft, Soziologie, Philosophie und Erziehungswissenschaft; Medienpädagoge; Referent beim Hamburger Senat für Kultur- und Medienarbeit.

Ursula Arbeiter

Jg. 1958; Diplomsozialpädagogin (FH); Fachreferentin für Medienpädagogik und Jugendmedienschutz bei der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg; Redaktion der Fachzeitschrift ajs-Informationen; Jugendschutzsachverständige für Baden-Württemberg bei der FSK.

Dr. Elke Baur

Jg. 1942; Studium der Theaterwissenschaft, Kunstgeschichte, Psychologie und Philosophie an den Universitäten Köln und Wien. 1968 Promotion. 1970–1971 Redakteurin: Kinder- und Jugendfernsehen, Südwestfunk. 1971–1978 Wissenschaftliche Assistentin und Dozentin, Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin. Filmemacherin, Autorin und Produzentin. Seit 1983 Geschäftsführerin der Tiger TV Film- und Fernsehprod. GmbH. Diverse Gremientätigkeiten im Bereich Film und Fernsehen, u.a 1982–2009 Vertreterin der öffentlichen Hand in der FSK, seit 1994 Mitglied der Bewertungsausschüsse der FBW, seit 1995 Beirat der MFG Filmförderung, Baden-Württemberg GmbH.

Giselher, Becker

Jg. 1969; Studium der Betriebswirtschaft zum Betriebswirt (VWA); bis 2003 im Landratsamt Nordhausen als Jugendschutzbeauftragter im Fachbereich Jugend & Soziales und als Jugendpfleger im Jugendamt tätig; seit 2009 im Landratsamt Nordhausen Volkshochschule als Bereichsleiter für Gesundheitswesen, Politik-Gesellschaft-Umwelt tätig.

Julia Becker

Jg. 1985; Studium der Kulturwissenschaften der englischsprachigen Länder, Englische Literaturwissenschaft, Europäische Ethnologie. Seit 2012 Intensivbetreuerin von Kindern mit Lernbehinderung; freie Mitarbeiterin im Bereich Festivalorganisation/Presse/IT, Kulturnetz Mannheim Rhein-Neckar; freie Übersetzerin aus dem Englischen; derzeit Promotion zum Themenbereich der Cultural Studies.

Ulrike Beckmann

Jg. 1964; Studium an der Freien Universität Berlin, M.A. Publizistik; ab 1995 Tätigkeit als TV-Autorin und Prüferin FSF; 1996–1999 Jugendschutzbeauftragte bei Premiere; bis 2001 Leiterin Filmeinkauf bei der Helkon Media AG; selbständig im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie als Autorin und Redakteurin (Schwerpunkt Medien/Jugendschutz); seit 2002 auch Prüferin bei der FSK.

Anke Bergmann

Jg. 1978; Studium der Medien- und Filmwissenschaften an der HFF Potsdam; mehrjährige Tätigkeit als Formatforscherin bei der ProSiebenSat.1 Media AG und bei der Bavaria Film GmbH; freiberufliche Tätigkeit als Medienwissenschaftlerin/Beraterin; Leitende Redakteurin "Jahrbuch Fernsehen 2012"; Organisation von medienpolitischen Colloquien i.A. des Instituts für Medien- und Kommunikationspolitik; Mitarbeit an der FSF-Studie zu Scripted-Reality-Formaten.

Susanne Bergmann

Jg. 1961; Staatsexamen als Kunsterzieherin 1986. Master of Arts Biografisches und Kreatives Schreiben 2012. Dozentin und Medienpädagogin; seit 1995 freie Autorin u.a. für den Kinderfunk von RBB und DLR. Mitglied der Auditorix-Jury, die das gleichnamige Qualitätssiegel für Kinderhörbücher vergibt; seit 2004 hauptamtliche Prüferin bei der FSF.

Dr. Reinhard Bestgen

Jg. 1945; Studium der Rechtswissenschaft; ehemaliger Abteilungsleiter der Hessischen Staatskanzlei; Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Jugendschutz“ der Rundfunkreferenten der Staats- und Senatskanzleien. Vorsitzender des Appellationsausschusses und stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses der FSK. Mitglied der Juristenkommission bei der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO).

Rainer Braun

Jg. 1955; Studium der Lateinamerikanistik, Geschichte und Philosophie an der Freien Universität Berlin. Freier Journalist (Medien- und Fernsehkritik); Programmanalysen/Beobachtungen für TV-Formate verschiedener ARD-Anstalten. Seit 1996 in der Vorauswahlkommissionen und Jury des Adolf-Grimme-Preises. Träger des „Bert Donnep Preises“ (Deutscher Preis für Medienpublizistik); seit 2005 Lehrtätigkeit zum Thema „Medienkritik“ an der Berliner Universität der Künste (UDK).

Uwe Breitenborn

Jg. 1966; Medienwissenschaftler, Dozent, wiss. Mitarbeiter an der Hochschule Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle; Dissertation über nonfiktionale TV-Unterhaltung; langjährige Arbeit als Dokumentar und Koordinator beim Deutschen Rundfunkarchiv Babelsberg (bis 2008); zahlreiche Publikationen zur Mediengeschichte.

Dr. Jürgen Bretschneider

Jg. 1954; Studium der Publizistik und Journalistik. Freiberuflicher Konzepter und Texter bei verschiedenen Werbeagenturen; tätig im Bereich PR und Öffentlichkeitsarbeit; Gestaltung von Film- und Kinoseminaren für Kinder und Jugendliche.

Nils Brinkmann

Jg. 1967; Studium der Publizistik, Kunstgeschichte, Soziologie; von 1991 bis 2011 Prüfer für die öffentliche Hand bei der FSK, 2000–2002 Mitglied der FSK-Grundsatzkommission; 2000–2002 Dezernent für Programmaufsicht und Medienwissenschaft bei der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR) Schleswig-Holstein, Kiel; seit 2004 Prüfer bei der FSM, seit 2002 Mitarbeiter im Bereich Programmaufsicht und Telemedien der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB), für die MABB Prüfgruppenmitglied der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), seit 2004 hauptamtlicher Prüfer bei der FSF.

Arne Brücks

Jg. 1982; Studium der Sozialpädagogik und Medienwissenschaften; Mitarbeiter an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Potsdam.

Michael Conrad

Jg. 1949; Studium der Sozial- und Medienpädagogik; Kultur- u. Medienarbeit, Organisation von kulturellen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche; Mitarbeit an Film- und Fernsehproduktionen; Jugendschutzsachverständiger für Hamburg bei der FSK.

Katrin Dorner

Jg. 1970; Studium der Theaterwissenschaften, Publizistik und Italienisch; Studium der Montage an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) „Konrad Wolf“, Potsdam-Babelsberg. Schnittmeisterin für Film- und Fernsehproduktionen; seit Oktober 2006 Lehrtätigkeit im Studiengang Montage an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF.

Jürgen Dünwald

Jg. 1961; Studium der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaften, Völkerkunde und Anglistik; Kunststudium an der FH Köln; seit 1991 Verfasser von Drehbüchern für Fernsehfilme und -serien; seit 2011 Museumsmoderation und -workshops für Kinder und Jugendliche für „Kulturprojekte Berlin“.

Dr. Susanne Eichner

Jg. 1974; Media Studies & Cultural Studies am University College in Suffolk (GB); Studium Audiovisuelle Medienwissenschaft an der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, Potsdam; Diplom, Dissertation und bis 2013 wissenschaftliche Mitarbeiterin; freischaffende Medienberaterin; vertritt derzeit eine Professur an der Universität Rostock.

Dr. Barbara Eschenauer

Jg. 1951; Studium der Publizistik, Germanistik und Pädagogik; 1978-1986 wissenschaftliche Angestellte und Lehrbeauftragte am Institut für Publizistik der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz; 1986 Promotion; 1987-2004 Leiterin des Fachreferats Medienpädagogik im Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik/ GEP (Frankfurt am Main); seit 2004 Leiterin der Relaisstation Öffentlichkeitsarbeit im GEP; Beratungs- und Seminartätigkeit in Fragen der Medienpädagogik (Kitas, Schule, Erwachsenenbildung, Offene Kanäle/Bürgermedien) sowie zu den Themen Teamentwicklung und Kommunikation im Beruf.

Klaus-Dieter Felsmann

Jg. 1951; Studium der Germanistik und Geschichte, freiberuflicher Publizist, Autor und Medienfachberater, Veranstaltungsmanagement, FSK Prüfer.

Michael Felstau

Jg. 1962; Studium der Philosophie, Germanistik u. vergleichenden Religionswissenschaft. Multimedia-Autor & Produzent (Konzeption und Programmierung von E-Learning- und Informationsanwendungen); bis 2001 Kinderfilmexperte bei einer Programmzeitschrift und dem Kinderfernsehfilmpreis „Emil“; bis 2002 Prüfer bei der FSK.

Christina Förner

Jg. 1967; Lektorin, Lehrerin (Biografie folgt)

Stefan Förner

Jg. 1965; Theologe; seit 2003 Leiter Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit des Erzbistums Berlin; Filmbeauftragter der Erzdiözese; Mitglied der Katholischen Filmkommission, FSK-Prüfer (bis 2003).

Prof. Dr. Jens Förster

Jg. 1965; Studium der Psychologie, Germanistik und Darstellende Kunst/Operngesang in Trier, Saarbrücken und New York; 2000 Habilitation in Psychologie; Lehrtätigkeiten in verschiedenen deutschen Universitäten, in New York und Amsterdam; 2008–2012 Direktor des Kurt-Lewin-Instituts für Psychologie, Hagen. Seine Hauptforschungsbereiche sind soziale Informationsverarbeitung, Personenbeurteilung, Vorurteile, Kreativität, Innovation, Denkprozesse, Aggression, Sex und Liebe, Selbstregulation und Motivation. Er hat zahlreiche Beiträge in internationalen Fachzeitschriften und Büchern veröffentlicht und ist zudem als Kabarettist und Chansonnier tätig.

Burkhard Freitag

Jg. 1958; Studium der Psychologie und Philosophie in Heidelberg; von 1996 bis 2000 wissenschaftlicher Angestellter an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg; bis 2005 Prüfer bei der FSK; seit 2001 mitverantwortlich für den Internetauftritt des Springer-Verlages, Heidelberg.

Annette Friedmann

Jg. 1969; Studium der AV-Medienwissenschaften an der HFF Potsdam-Babelsberg und Studium der Kunst/ Visuelle Kommunikation und Literaturwissenschaften; mehrjährige Tätigkeit als künstlerische Mitarbeiterin an der HFF; Dozentin für Drehbuchschreiben, Filmdramaturgie und Storytelling; Autorin, Script Consultant und Lektorin für Kino- und Fernsehspielfilme; Kuratorin bei Filmausstellungen und Filmsammlungen. Seit 2013 Projektbetreuerin in der Kinderfilmförderung beim Kuratorium junger deutscher Film.

Dr., Dipl.-Pädagogin Sonja Ganguin

Jg. 1978; Promotion an der Universität Bielefeld zum Thema „Computerspiele und lebenslanges Lernen“; seit Nov. 2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn im Bereich Medienpädagogik und empirische Medienforschung; Jurymitglied des Deutschen Computerspielpreises; Mitglied im Bundesvorstand der GMK.

Dr. Achim Hackenberg

Jg. 1969; Kameramann und Studium der Film- und Erziehungswissenschaft. Dissertation „Filmverstehen als kognitiv-emotionaler Prozess – Ein Beitrag zur sozial- und erziehungswissenschaftlichen Filmtheorie und Filmanalysemethodik“. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin im Rahmen eines DFG-Forschungsprojektes zur Medienrezeptionsforschung bei Jugendlichen.

Dr. Manfred Hahn

Jg. 1951; Studium der Sozialpädagogik und der Erziehungswissenschaften in Darmstadt und Frankfurt am Main; Promotion zum Thema „Horrorfilm und Jugendschutz“; mehrjährige Lehrtätigkeit; Betriebspädagoge bei der Landeshauptstadt Saarbrücken; seit 1996 Jugendschutzsachverständiger bei der FSK.

Irmgard Hainz

Jg. 1954; Studium der Kommunikationswissenschaft, Journalistik, Psychologie (M.A.), Dipl. Sozialpädagogin (FH); Referentin für Medienpädagogik und Jugendmedienschutz bei der Landesarbeitsstelle Aktion Jugendschutz in Bayern und Redaktion der Fachzeitschrift „pro jugend“ von 1987-2010; Mitglied im Bayerischen Mediengutachterausschuss; Prüferin bei der FSK.

Eva Hanel

Jg. 1974; Studium der Pädagogik, Hauptrichtung Jugendmedien und Bildungsmittel. Seit 2002 Pädagogische Mitarbeiterin der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen; seit 2003 Jugendschutzsachverständige bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK.

Kai Hanke

Jg. 1978; Studium der Kommunikations- und Medienwissenschaft, Psychologie und Erziehungswissenschaften; praktische Medienarbeit in Film- und Theaterprojekten; Redakteur für „merz“; seit 2009 Referent für Medien im Deutschen Kinderhilfswerk.

Michael Harbauer

Jg. 1969; Studium Wirtschaftswissenschaften und Kulturmarketing; Vorstand und Geschäftsführer des Sächsischen Kinder- und Jugendfilmdienstes e.V.; Leiter des Internationalen Filmfestivals für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL; FSK-Prüfer und Jurymitglied der Filmbewertungsstelle (FBW).

Martina Hasselmann

Jg. 1957; Freie Presse- und TV-Journalistin; ehemalige Mitarbeiterin des Jugendmedienschutzprojektes „Jugendperspektiven in Berlin“ (JuPiB) mit dem Schwerpunkt Fernsehprogrammanalyse.

Dr. Susanne vom Hau

Jg. 1961; Studium der Soziologie, Psychologie, VWL sowie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Hamburg; Lehraufträge an der Universität der Bundeswehr in Hamburg und an der Universität Lüneburg; bis 1993 freie Mitarbeit bei einer Hamburger Filmproduktion (Dramaturgie und Lektorat); seit 2010 an der FHöV FB Polizei in Rheinlandpfalz als Dozentin beschäftigt.

Sandra Hein

Jg. 1975; Studium der Diplompädagogik an der Universität Bielefeld; Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hamburg (Medienpädagogik) und Mitglied der Graduate School Media and Communication. Davor tätig an den Universitäten Bremen und Bielefeld sowie als Medienreferentin für das Deutsche Kinderhilfswerk und Projektleitung für den Blickwechsel e.V. Sprecherin der GMK-Fachgruppe Kinder und Jugendliche, im Expertenbeirat von Mediasmart und Prüferin der FSM.

Christina Heinen

Jg. 1975; Diplom-Soziologin. Volontariat an der Journalistenschule der Evangelischen Medienakademie in Berlin. Freie Journalistin (Medienthemen, Film- und Fernsehkritik). Seit 2004 hauptamtliche Prüferin bei der FSF.

Josefine Hempel

Jg. 1945; Pädagogin; Redakteurin beim Rundfunk der DDR; ehemalige Leiterin des Jugendschutzprojektes „Jugendperspektiven in Berlin“ (JuPiB).

Jürgen Hilse

Jg. 1947; Studien der Psychologie, Philosophie und Anglistik; Dipl.-Psychologe; Jugendschutzsachverständiger des Landes Nordrhein-Westfalen bei der FSK; Ständiger Vertreter der Obersten Landesbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK).

Klaus Hinze

Jg. 1955; Studium der Sozialpädagogik und Soziologie. Geschäftsführer der Aktion Kinder- und Jugendschutz der Landesarbeitsstelle Brandenburg e.V.; Jugendschutzsachverständiger des Landes Brandenburg bei der FSK und bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK).

Prof. Dr. Bernward Hoffmann

Jg. 1955; Studium der Erziehungswissenschaften und Theologie; seit 1988 Professor für Medienpädagogik in der Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen; seit 1999 am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Münster; Mitglied im Bundesvorstand der GMK.

Oliver Hoffmann

Jg. 1965; Studium der Medienwissenschaft, Germanistik und Politischen Wissenschaft. Ehemaliger Mitarbeiter im DFG-Projekt Medien der Universität Mannheim; Mitarbeit an div. Medienwirkungsstudien; seit 1995 Verlagsleiter beim Verlag Feder & Schwert, Mannheim; Prüfer bei der FSK.

Andreas von Hören

Jg. 1961; Medienpädagoge, Geschäftsführer des Medienprojekt Wuppertal e.V. (Jugendvideoproduktion und Verlag); freier Referent, Publizist und Dokumentarfilmemacher.

Karlheinz Horn

Jg. 1950; Studium der Erwachsenenbildung am Erziehungswissenschaftlichen Institut der Freien Universität, Berlin; Diplom-Pädagoge. Seit 1983 Leiter der Evangelischen Medienzentrale in Berlin; derzeit Studienleiter im Amt für kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Anja Humberg

Jg. 1963; Studium der Publizistik, Slawistik und Ethnologie in Münster; Referentin für Programme und Öffentlichkeitsarbeit bei der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk; Referentin für Medienwirtschaft in der Senatskanzlei Hamburg; Jugendschutzbeauftragte bei DF1, später Premiere; Vorsitzende der Prüfausschüsse der FSF; Mitglied im Beschwerdeausschuss und Gutachterin bei der FSM.

Anna Jakisch

Jg. 1985; Studium der Medienwissenschaften, Kunstgeschichte und Musikwissenschaften. Seit 2012 in der Medienforschung tätig; Koautorin der Studie „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt“ des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet.

Anna Janssen

Jg. 1979; Dipl.-Psychologin; Bachelor of Science an der Universität Leiden (NL), Diplom der Universität Bremen; Gasthörerin Medien- und Kommunikationswissenschaften und Medienpsychologie; Forschungssemester an der Hamburg Media School; fallführende Psychologin in der Kinder- und Jugendpsychiatrie; Projektleiterin „Anti-Stigma-Arbeit“ der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, DGPPN, Berlin; aktuell freie Dozentin in der Erwachsenenbildung.

Detlef Kannapin

Jg. 1969; Studium der Neueren und Neusten Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft, Medienwissenschaft und Philosophie, Promotion in Politikwissenschaft 2005 an der Humboldt-Universität Berlin; wissenschaftlicher Mitarbeiter der DEFA-Stiftung Berlin; wissenschaftlicher Referendar der kulturpolitischen Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag; seit 2011 medienpolitischer Referent im Deutschen Bundestag, freie Mitarbeit bei Saxonia Media Filmproduktion GmbH; Gutachter im Rahmen der Gesamtstudie „Digitalisierung und Gesellschaft“.

Senol Keser

Jg. 1979; Studium an der Universität Bielefeld, M.A. Germanistik und Soziologie; wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Bielefeld sowie Projektmitarbeiter bei „Mozaik“, der gemeinnützigen Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote in Bielefeld. Seit 2012 Prüfer der FSK, Referent der „Initiative Eltern + Medien“ und Sprecher der GMK-Landesgruppe NRW.

Arndt Klingelhöfer

Jg. 1974; Studium der Filmwissenschaft, Soziologie und Ethnologie (M.A.); Tätigkeiten als Dialogautor und Script Editor bei Soap-Produktionen; Prüfer der FSK; Mitarbeit bei den Projekten „Medienkompetenz und Jugendschutz“ von der FSK und dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz.

Marthe Kniep

Jg. 1977; Studium der Erziehungswissenschaften; Systemische Familienberaterin; Schwerpunkte: Jugend, Medien, Sexualität, Healthcare; freie Autorin der Online-Redaktion BRAVO.de (Ressort Dr. Sommer); Experte für Jugendsexualität und Jugendmedien.

Ralf Knobloch

Jg. 1958; Studium der Soziologie, Politikwissenschaft u. Sozialpsychologie; Mitarbeiter des Medienzentrums der Region Hannover und des Medienpädagogischen Zentrums Hannover; Filmpädagoge, Referent für Lehrerfortbildungen, Schülerworkshops und Kinoseminare zum Thema „Filmisches Erzählen“, Filmgeschichte, Filmästhetik; Leiter der KinoSchule Hannover, Kurator von Filmreihen und Kinoprojekten (MEDIA 21 / CINEMA GLOBAL / Filmfest für die Generationen / KinoWerkstatt im Kommunalen Kino Hannover).

Christina Koenig

Jg. 1958; Studium der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation/audiovisuelle Kommunikation/Film an der Hochschule der Künste Berlin und der UFF Rio de Janeiro; 1990/91 Leitung/Regie des edukativen Filmprojektes "Tá Limpo" in Brasilien, 1998/99 Prüferin bei der FSK, kreative sowie medienpädagogisch orientierte Werkstätten an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen, Buch- und Drehbuchautorin für Kinder und Jugendliche.

Dr. Torsten Körner

Jg. 1965; Studium der Germanistik und Theaterwissenschaften; verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Medienarbeit mit straffälligen Jugendlichen, Betreuung von Senioren; seit 1992 diverse journalistische Veröffentlichungen u. a. für „Funkkorrespondenz“; seit 2000 Fernsehkritiker für die „Berliner Zeitung“ und freier Buchautor; 2000–2002 Mitglied der Nominierungskommission und Jury des Adolf-Grimme-Preises.

Friederike Korr

Jg. 1971; Studium der Diplom-Pädagogik an der Universität Hildesheim; 2004 bis 2009 Redakteurin in der Abteilung Jugendschutz und Programmberatung bei Sat.1; seit 2010 Schulsozialpädagogin, Arbeit mit (Integrations-)Kindern der 5. und 6. Klassen.

Klaudia Kremser

Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Völkerkunde und Geschichte an der Universität Wien; seit 2001 Mitarbeiterin des wienXtra-cinemagic (Kinder- und Jugendkino der Stadt Wien), seit 2006 zusätzlich Projektbetreuung bei TARA FILM (Produktionsfirma für Kinderfilme); seit 2001 Mitarbeiterin des Internationalen Kinderfilmfestivals Wien sowie des Internationalen Jugendfilmfestivals GAFFA Wien; seit 1996 Mitglied des Wiener Filmbeirats, seit 1998 Mitglied der österreichischen Jugendmedienkommission, FSK-Prüferin von 2000 bis 2008.

Gabriele Kriegs

Jg. 1958; Studium der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Sozialarbeiterin beim Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. mit dem Arbeitsschwerpunkt häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder; Leiterin des Frauenhauses und angegliederter Projekte für Familien; Mitglied in kirchlichen Jurys (Achtung Berlin); ehemalige Mitbetreiberin eines kommunalen Kinos.

Peter Lähn

Jg. 1956; Studium der Kunstgeschichte, Neuere Deutsche Literatur, Philosophie und Medienwissenschaften in Marburg; Semiotik und Filmologie in Bologna; Lehrveranstaltungen zu den Themen Film-Philosophie/Erkenntnistheorie/Kunst; medienpädagogische Veranstaltung mit Behinderten; filmhistorische Veröffentlichungen zur Frühzeit des Kinos; Architektur im Stummfilm, Kunstkritiker; seit 2001 Mitglied der Künstlergruppe ProKaB Schwerpunkt Mediale Installationen, Kunst am Bau; seit 1999 Prüfer bei der FSK.

Dr. Marc Liesching

Jg. 1972; Rechtsanwalt in München; vormals Wiss. Assistent am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht u. Kriminologie an der Universität Erlangen; Jugendschutzbeauftragter bei einem großen Online-Provider; Verfasser des Beck'schen Kommentars zum Jugendschutzrecht.

Ruth Liffers

Jg. 1961; Diplompädagogin; tätig im Medienkompetenzzentrum Mitte, u.a. Medienbildung für Kinder und Multiplikator(inn)en; bis 2002 Referentin für außerschulische Kinder- und Jugendmedienarbeit/Sozialpädagogik beim Medienpädagogischen Zentrum Brandenburg (LISUM); 1994–2002 Jugendschutzsachverständige (Brandenburg) bei der FSK; seit 2004 Vertreterin der Öffentlichen Hand bei der FSK.

Wolfgang Lindemeyer

Jg. 1951; Referatsleiter beim Senator für Kultur in Bremen; Tätigkeiten in den Bereichen Jugendförderung, Jugend-Erziehungshilfe, Jugendschutz, und sozial-kulturelle Bildungsarbeit; 1977–1998 Vertreter für das Land Bremen bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften; 1984–1993 Sachverständiger für Jugendschutz bei der FSK; seit 1994 für die öffentliche Hand Gremienmitglied der FSK.

Stefan Linz

Jg. 1979; Studium der Filmwissenschaft, Publizistik und Psychologie; ehemaliger Mitarbeiter von jugendschutz.net; Sprecher der Film- und Videowirtschaft bei der FSK und Leiter von FSK-online.

Norbert Mehmke

Jg. 1954; Jugendbildungsreferent im Jugendhof Idingen; Schwerpunkt Medienarbeit; Vorsitzender der LAG Jugend und Film Niedersachsen: Kinder- und Jugendfilmarbeit, Medienprojekte; stellv. Vorsitzender des Bundesverbandes Jugend und Film; FSK-Prüfer.

Reinhard Middel

Jg. 1953; Studium der Germanistik, Pädagogik, Film- und Medienwissenschaften; Film- u. Medienpädagoge; 1990–1992 Geschäftsführer des Bundesverbandes kommunale Filmarbeit; 1993–1999 Film- und Medienreferent beim Gemeinschaftswerk Evangelischer Publizistik (GEP); freiberuflicher Redakteur, Autor und Tagungsveranstalter; seit 2005 medienpädagogischer Mitarbeiter bei Vision Kino GmbH – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz; FSK-Prüfer.

Claudia Mikat

Jg. 1965; Studium der Erziehungswissenschaften/Medienpädagogik; freiberufliche Medienpädagogin in der Kinder- und Jugendarbeit; Dozentin in der Erwachsenenbildung; verschiedene Lehraufträge für Medienpädagogik und Jugendschutz; 1994–2001 Leiterin der FSF-Geschäftsstelle; seit 2001 hauptamtliche Prüferin und Vorsitzende der Prüfausschüsse bei der FSF.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Jg. 1954; Soziologe; Professor für Fernsehwissenschaft an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF; 2010–2014 geschäftsführender Direktor des Erich-Pommer-Instituts für Medienrecht, Medienwirtschaft und Medienforschung; seit 1981 Lehrtätigkeit an Hochschulen im In- und Ausland (England, Italien, Österreich, Spanien, Schottland, Schweden) und in der Lehrerfortbildung im Bereich Medien; Arbeitsschwerpunkte: Fernsehprogrammanalyse, globaler Formathandel, Film- und Fernsehanalyse.

Christian Möller

Jg. 1974; Studium der Medien- und Literaturwissenschaft, Germanistik und des öffentlichen Rechts an der CAU Kiel (M.A.); 1998-2000 Mitarbeiter bei der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen Kiel (ULR); freier Mitarbeiter der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb); Lehrbeauftragter im Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel (Social Media, Journalismus und Medienwirtschaft); Projektmitarbeiter der Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik; freiberuflicher Medienwissenschaftler.

Helmut Morsbach

Jg. 1946; Studium der Geschichte und Archivwissenschaft; bis 2003 Referatsleiter und stellv. Abteilungsleiter im Bundesarchiv-Filmarchiv; bis 2012 Vorstand der DEFA-Stiftung; stellv. Vorsitzender der Katholischen Filmkommission für Deutschland; Jugendschutzprüfer bei der FSK.

Milan Nešpor

Jg. 1955; Studium der Psychologie und Sozialwissenschaften, M.A.; langjähriger Mitarbeiter der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen und Lehrbeauftragter für Sexualpädagogik an der Universität Hannover; Dolmetscher/Übersetzer; bis 2005 Prüfer bei der FSK.

Christian Nitsche

Jg. 1967; Diplom-Psychologe; Psychologischer Psychotherapeut, Arbeit mit seelisch behinderten und verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen; seit 2003 Tätigkeit in eigener Praxis in Berlin mit dem Schwerpunkt der Depressions- und Angstbehandlung.

Antonia Nooke

Jg. 1988; Bachelor in Europäischer Ethnologie und Sozialwissenschaften mit einem Schwerpunkt auf Jugendkultur und Emotionsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin; 2015 Master in Medienwissenschaft an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF mit Vertiefungen in Jugendschutz und Medienethik (zu den Phänomenen YouTube-Stars und Video-on-Demand-Markt). In ihrem Freiwilligen Sozialen Jahr in Bosnien und Herzegowina unterstützte Frau Nooke mit der Stiftung Schüler Helfen Leben die Bewusstseinsbildung für Jugendbeteiligung durch Jugendmedien.

Joachim Opahle

Jg. 1956; Studium der Katholischen Theologie und Kommunikationswissenschaft (Dipl. Theol.). Seit 1993 Medienverantwortlicher im Erzbistum Berlin, Leiter der kirchlichen Hörfunk- und Fernseharbeit, Senderbeauftragter für den Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) und für den privaten Rundfunk. Als Vizepräsident der europäischen Sektion des katholischen Weltverbandes SIGNIS auf internationaler Ebene mit Fragen der Mediennutzung (Media Literacy) und des Jugendschutzes befasst. Seit 2003 Prüfer der ASK-Kommission.

Tanja Opitz

Jg. 1981; Studium der Germanistik und Pädagogik (Magister); seit 2007 Mitarbeiterin der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen. Freiberufliche Tätigkeit als Eltern-Medien-Trainerin sowie in verschiedenen Präventionsprojekten mit Mädchen und Jungen.

Dr. Stefan Piasecki

Jg. 1969; Studium der Sozial- und Politikwissenschaften mit Nebenfächern Soziale Arbeit/Erziehung und Geschichte an der Universität Duisburg; 2008 Promotion zum Mediendiskurs der Mohammed-Karikaturen. Seit 2010 lehrt er Soziale Arbeit und Medienpädagogik an der CVJM-Hochschule in Kassel, mehr als 13 Jahre war er in der internationalen Videospielebranche tätig. 2015 Habilitation zum Thema „Religion in Videospiele“.

Maike Petersen

Jg. 1966; Studium der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaften, Germanistik und Anglistik; Stoffproduzieren, Dramaturgie und Projektleitung bei Cyclops' Eye Entertainment; Drehbuchbearbeitung und Synchronregie bei Docland, Neue Tonfilm und Antares Film. Mitarbeit im Bereich Standortmarketing/Projektförderung beim Medienboard Berlin-Brandenburg.

Christiane Radeke

Jg. 1966; Studium der AV-Medienwissenschaften an der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg; Veranstaltungsorganisation und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit u.a. für Egoli Tossell Film AG und das Kinder-Film&Fernsehfestival Goldener Spatz; seit 2004 Autorin für das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF); Ausbildung zur Synchronbuchautorin und Tätigkeit als Übersetzerin und Dialogbuchautorin; seit 2010 Autorin für Kinder- und Jugendbücher

Janosch Rolf

Jg. 1982; Studium Diplom-Pädagogik mit Schwerpunkt Medienpädagogik, Universität Bielefeld; Zertifizierter Coach und Moderator.

Renate Röllecke

Jg. 1960; Referentin für Medienpädagogik in der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) in Bielefeld. Mitverantwortliche für die Organisation des alljährlich stattfindenden Forums Kommunikationskultur der GMK; Mitwirkung bei zahlreichen medienpädagogischen Projekten und Veröffentlichungen.

Prof. Dr. Roland Rosenstock

Jg. 1966; Studium der Evangelischen Theologie und Philosophie; Professor für Religions- und Medienpädagogik an der Universität Greifswald, Arbeitsschwerpunkte: Medien – Kindheit – Religion; Medienethik und Medienbildung.

Carmen Rosenthal

Jg. 1954; Musikwissenschaftlerin; Studium an der Humboldt-Universität Berlin; Mitarbeiterin bei Répertoire International des Sources Musicales (RISM) an der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB); seit 1996 vorsitzende Prüferin bei der FSF; 1996-2010 Vorsitzende der Versammlung der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM); Mitarbeit in Jurys: Rundfunkpreise der SLM, Rundfunkpreise Mitteldeutschland, Kinderfilmfest „Schlingel“; mehrfach Vorsitzende des Landesfrauenrats in Sachsen; seit 2010 Referentin bei den Jugendmedienschutztagen der SLM zur Unterstützung der Arbeit von FSF/FSK.

Detlef Ruffert

Jg. 1943; seit 1980 Geschäftsführer Landesfilmdienst Hessen e.V., Institut für Medienpädagogik und Kommunikation, Lehrauftrag Fachbereich Erziehungswissenschaften Philipps-Universität Marburg (Medienpädagogik, außerschulische Jugendbildung), Lehrauftrag Verwaltungsseminar Gießen und Marburg, Dozent Kreisvolkshochschule Marburg-Biedenkopf, Jury Grimme-Preis, Prüfer FSK Wiesbaden, Medienkommission Landessportbund Hessen, Medienkommission SPD-Landesverband Hessen.

Peter Rühle

Jg. 1975; bildender Künstler; Studium der Rechtswissenschaften in Dresden und Gießen (Erstes Staatsexamen); Studium der Soziologie, Hispanistik und Kunstgeschichte in Dresden und Florenz (M.A.); freischaffend mit den Schwerpunkten Malerei, Collage und Medienkunst; längere Auslandsaufenthalte in Island, Italien und den USA; zahlreiche Ausstellungen und Messebeteiligungen im In- und Ausland; Mitarbeit an der FSF-Studie zu Scripted-Reality-Formaten.

Torsten Rühle

Jg. 1975; Studium der Rechtswissenschaften, Kunstgeschichte, Erziehungswissenschaften und Philosophie in Dresden und Hamburg; Weiterbildungen in Kunstmanagement und Unternehmensmanagement; seit 2004 freier Kurator, Berater und Maler in Berlin und Dresden.

Thomas Russow

Jg. 1963; Studium der Germanistik, Erziehungs- und Medienwissenschaft; Mitarbeit im ehemaligen DFG-Projekt Medien der Universität Mannheim.

Prof. Dr. Uwe Sander

Jg. 1955; Studium der Pädagogik. Professor für Medienpädagogik und Jugendforschung an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Jugendkulturen, Jugend und Globalisierung, Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen.

Udo Schmidt

Jg. 1955; Studium der Sozialpädagogik; Zusatzqualifikation Management in der sozialen Arbeit; Berufstätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Jugendarbeit und Jugendhilfe; Mitarbeiter im Bayerischen Landesjugendamt; Geschäftsführung des Bayerischen Mediengutachterausschusses, Prüfer bei der FSK, KJM und BPJM.

Dorothee Schnatmeyer

Jg. 1963; Studium der Dipl.-Pädagogik (Schwerpunkt Medienpädagogik/-wissenschaft); 1992–1997 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Pädagogik, Bielefeld; 1998 bis 2002 wissenschaftliche Referentin in der Bundesgeschäftsstelle der GMK; seit 2003 freiberufliche Tätigkeit u.a. als Prüferin bei der FSF, FSK und der FSM; seit 2007 Mitglied der Gutachterkommission bei der FSM; seit 2009 freiberufliche Mitarbeiterin im Bereich der Aufsicht über den Jugendmedienschutz (Telemedien und Rundfunk) bei der mabb; seit 2011 Prüfgruppenmitglied der KJM; seit 2012 Referentin im Bereich der Aufsicht über den Jugendmedienschutz (Telemedien und Rundfunk) bei der mabb.

John Schneeweiß

Jg. 1959; Germanistik- u. Sportstudium an der Georg-August-Universität Göttingen, Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien; Sozialrecht-Studium an der Fachhochschule Frankfurt/M.; Jugendpfleger und Jugendsozialarbeiter; Lehrtätigkeit „Deutsch als Fremdsprache“; seit 2007 Referententätigkeit und Einsätze als Eltern-Medien-Trainer, Konzeption und Durchführung des Lernmoduls „Gewalt auf/gestützt durch Handys“.

Georg Schmitt

Jg. 1963; Autor zahlreicher Aufsätze und Monographien im Bereich Jugendmedienschutz; seit 1997 Prüfer der Filmwirtschaft und Stellvertretender Hauptausschussvorsitzender der FSK, freier Filmemacher.

Dr. Martina Schuegraf

Jg. 1969; Studium der Dipl.-Pädagogik und Magisterstudium Musikwissenschaft/Auditive Kommunikation; selbstständige Tätigkeit und Forschungsleitung in der Markt- und Medienforschung, bei Fernsehsendern und in der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung; Lehrbeauftragte in der Medienwissenschaft an der HFF Potsdam-Babelsberg. Fachgruppensprecherin der FG „Medien und Geschlechterverhältnisse“ in der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK). Forschungstätigkeit zum Thema "Celebrity Studies" und "Celebritykonstruktionen".

Petra Schwarzweiler

Jg. 1969; Freiwilliges soziales Jahr in einem Heim für behinderte Kinder und Jugendliche; im Anschluss Studium der Medien- und Kommunikationswissenschaften, Anglistik und Germanistik in Mannheim und London, Magisterabschluss 1998. Seit dieser Zeit regelmäßig Lehraufträge zu Filmwissenschaften, aktuell an der Universität Wien. Prüferin bei der FSK; Kinoarbeit im Rahmen der Gewaltprävention für Haupt- und Förderschulen in Mannheim.

Adele Seelmann-Eggebert

Jg. 1964; Studium Französisch und Geschichte mit Nebenfach Psychologie in Edinburgh und Marseille (MA Honours); anschließend Produktionsausbildung bei NDR, WDR, ZDF und Berufstätigkeit u.a. als Produzerin, Redakteurin, Übersetzerin, Online-Journalistin in Köln und Berlin. Seit 2003 freie Mitarbeit beim Medienfestival Prix Europa vom Rundfunk Berlin-Brandenburg.

Kathrin Senger-Schäfer

Jg. 1962; Studium der Germanistik und Politischen Wissenschaften in Mannheim und Waterloo/Kanada, Dozententätigkeiten in der Erwachsenenbildung im In- und Ausland (Schwerpunkte: Medien, Frauenweiterbildung, interkulturelles Training). Seit 1990 Prüferin bei der FSK; seit 2006 Weiterbildung als „Xpert Culture Communication Skills“. Seit 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages (Medienpolitische und Pflegepolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE).

Michael Sommer

Jg. 1967; Regisseur – Schwerpunkt Imagefilm (Biografie folgt)

Dieter Spürck

Jg. 1966; Erster Beigeordneter der Gemeinde Weilerswist; Mitglied der Juristenkommission in der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.; Mitautor des Kommentars zum JuSchG und JMStV im Luchterhand-Verlag; vormals Rechtsanwalt bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (AJS) in NRW; Kommissarischer Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörde bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle; Mitarbeit beim Aufbau der staatlichen Jugendschutzeinrichtung für die neuen Informations- und Kommunikationsdienste „jugendschutz.net“.

Matthias Struch

Jg. 1969; Filmhistoriker; Studium der Kunstgeschichte, Neueren Geschichte und Klassischen Archäologie in Braunschweig, Halle und Berlin; seit 1998 Mitarbeiter am Filmmuseum Potsdam; seit 2003 Mitglied in der Nominierungskommission und Jury für den Adolf-Grimme-Preis, seit 1994 Prüfer bei der FSK; seit 1996 Prüfer bei der FSF (seit 2007 als hauptamtlicher Prüfer).

Lothar Strüber

Jg. 1943; Dipl.-Theologe; seit 1981 Leiter der Medienstelle im Erzbistum Freiburg; Mitglied der Katholischen Filmkommission sowie in verschiedenen Gremien der kirchlichen Medienarbeit, Kinoarbeit (Veranstaltungsreihen) und Festivalarbeit (Mitglied kirchlicher Juries); Prüfer bei der FSK.

Jörg Tänzer

Jg. 1963; Rechtsanwalt und Fortbildungsdozent; 1986-1988 Bundesvorsitzender des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt; 1992 Gründungsvorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Aktion Jugendschutz in Brandenburg; FSK-Prüfer von 1988 bis 2008.

Prof. Friederike Tilemann

Jg. 1967; Erziehungswissenschaftlerin; Leiterin des Fachbereichs Medienbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich, Mitgründerin von „Blickwechsel – Verein für Medien- und Kulturpädagogik“; Mitgründerin und Partnerin bei „SoVal – Netzwerk für Beratung, Lernen & Entwicklung“, Leiterin im „Szenischen Spiel und Theater als Lernform“.

Rainer Tittelbach

Jg. 1958; Studium der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft, Deutschen Philologie und Pädagogik an der Universität Köln. Seit 1990 fester/freier Journalist im Bereich Medien und Fernsehen; seit 1993 regelmäßig in der Nominierungskommission und Jury des Adolf-Grimme-Preises; Herausgeber und Autor des Fernsehkritik-Online-Dienstes tittelbach.tv – der fernsehfilm-beobachter.

Sonja Toepfer

Jg. 1961; Studium der Strukturalen Hermeneutik und Filmwissenschaften; PR-Frau und Hermeneutin; 1988-2006 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Seminare, Vorträge und Workshops für Bildungsträger und Akademien. 1998-2005 Unternehmensberatung, Produktionskontakte in der TK-, IT-, Filmbranche und Neuen Medien. Seit 2005 Videokunst und VideoArtpodcast. Seit 2004 Prüferin bei der FSK und seit 2007 Mitglied der Katholischen Filmkommission für Deutschland.

Tatjana Trögel

Jg. 1949; Studium der Journalistik; Redakteurin im Bereich Kultur und Feuilleton; ehemalige Mitarbeiterin im Jugendmedienschutzprojekt „Jugendperspektiven in Berlin“ (JuPiB), Schwerpunkt: Medienarbeit mit Jugendlichen; Aufbau und Betreuung eines Jugendmedienzentrums in Wandlitz; freie Journalistin.

Prof. Dr. Claudia Wegener

Jg. 1970; Studium der Erziehungswissenschaften/Medienpädagogik und Psychologie; Professorin für Medienwissenschaft im Studiengang Medienwissenschaft an der Filmhochschule Babelsberg KONRAD WOLF. Arbeitsschwerpunkte u.a.: Mediensozialisation, Rezeptionsforschung, qualitative Forschungsmethoden, Kinder- und Jugendmedienkultur, Medieninnovation.

Oliver Weiß

Jg. 1969; Ausbildung AV-Mediengestalter; freier Kameramann; Studium der Film- und Fernsehwissenschaft, der Publizistik und Kommunikationswissenschaften und der Psychologie in Bochum; Praktika in der Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) und der FSF; Tätigkeit als Drehbuchlektor und Dramaturg; 2003–2008 Prüfer für die FSK; 2004–2009 Prüfer für die FSM, Mitglied der Kommission zur Erstellung der Prüfgrundsätze.

Bernadette Werrelmann

Jg. 1972; Studium der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft, Kunstgeschichte, Romanistik in Köln, Rom und Berlin; Film- und Fernsehproduktion in Babelsberg (Diplom); Aufnahme- und Produktionsleiterin, Lehrauftrag Kultur- und Mediengeschichte; Lektorat und Untertitelung (SDI Media, ARTE, dpa).

Silvia Wilhelm

Jg. 1969; Studium der Kommunikationswissenschaften, Politik und Psychologie an der Universität München; Diplomarbeit über BPjM und FSK; Volontariat beim privaten Rundfunk, seit 1996 freie Journalistin und Radiomoderatorin.

Dr. Tanja Witting

Jg. 1972; Studium der Sozialen Arbeit (Diplom) und Promotion in erziehungswissenschaftlicher Medienforschung; Professorin für Kunst und Medien in der Sozialen Arbeit an der Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften in Braunschweig/Wolfenbüttel.

Dr. Margit Witzke

Jg. 1969; Studium der Erziehungswissenschaften; medienpädagogische Tätigkeiten in Praxis, Forschung und Lehre; Sprecherin der Fachgruppe „Kinder und Jugendliche“ der GMK; seit 2003 Abteilungsleiterin Jugend beim Humanistischen Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Klaudia Wick

Jg. 1964; Studium der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaften, Germanistik und Pädagogik in Köln und Berlin. Selbstständige Fernsehkritikerin für diverse Tageszeitungen (Berliner Zeitung, Frankfurter Rundschau) und die Mediendienste epd medien und Funkkorrespondenz.

Uli Wohlers

Jg. 1956; Studium der Sozialpädagogik und Angewandten Kulturwissenschaften in Lüneburg sowie für Journalismus und Filmwissenschaften an der Dublin City University; Freier Autor (u.a. für ZDF-Serien); seit 2006 Prüfer für die FSK.

Thorsten Ziebell

Jg. 1978; freier Medienpädagoge (Biografie folgt)

Brigitte Zeitlmann

Jg. 1972; Studium der Theater- und Medienwissenschaft, Europäische Ethnologie und Osteuropäische Geschichte; seit 2008 freiberufliche Medienwissenschaftlerin; Filmseminare, medienpädagogische Weiterbildungen; Prüferin bei der FSK; Mitglied der Nominierungskommission und Jury des Adolf-Grimme-Preises.

Jennifer Zylka

Jg. 1969; Studium der Kommunikationswissenschaft und Linguistik; bis 2004 Redakteurin in der Medienredaktion der tageszeitung (taz); seit 1999 im Auswahlgremium des Adolf-Grimme-Preises; seit 1999 Pressekonferenzmoderatorin bei der Berlinale, seit 2006 in der Auswahlkommission für Spielfilme der Berlinale-Sektion „Panorama“; freie Journalistin; Buch- und Drehbuchautorin; regelmäßige Literatursendung für den Radiosender WDR 3.

Renate Zylla

Jg. 1955; Studium der Sozialarbeit an der FH Dortmund und Pädagogik (Schwerpunkt Medienpädagogik) an der Universität Bielefeld; Tätigkeiten als Sozialarbeiterin und Jugendberaterin; 1988–2002 Leiterin des Kinderfilmfestes der Internationalen Filmfestspiele Berlin. 2003–2010 Direktorin des Kodomo-tachino Kinder Film Festivals Tokio. Seit 2003 freie Lektorin der Kinder- und Familienredaktionen bei SWR, WDR und RBB. Presse-Agentin für Dokumentarfilme (2008). Seit 2009 Festival-Agentin für Kinder- und Jugendfilme. Supervisor und Programmberaterin für die internationalen Kinder- und Jugendfilmfestivals in Jakarta, Manchester, Montevideo, Seattle, Nairobi, Mexiko City und Winnipeg. 1991–2005 Prüferin bei der FSK.

Anhang 2: Kuratoriumsmitglieder 2014



Ute Biernat

Geschäftsführerin der UFA SHOW & FACTUAL GmbH

Nach dem Studium der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft begann Ute Biernat ihre Laufbahn zunächst als Regisseurin und Autorin für Magazine und Dokumentationen. 1992 ging sie als freie Redakteurin nach Neuseeland (u.a. für TV3). Von dort aus wechselte sie als Redakteurin verschiedener Entertainment-Formate nach Australien (u.a. für SBS) und arbeitete anschließend in den USA in unterschiedlichen redaktionellen Funktionen u.a. für CNN, CBS und ABC. Die Entertainment-Expertin kehrte 1994 nach Deutschland zurück und war zunächst als Beraterin für Sender und Produzenten tätig. 1996 stieg sie als Executive Producer bei Grundy TV ein, zwei Jahre später übernahm sie die Funktion des Senior Executive Producer bei Pearson Television Deutschland (später zunächst GRUNDY Light Entertainment und ab 2013 UFA SHOW GmbH). Ute Biernat übernimmt im Mai 2000 die Geschäftsführung der UFA SHOW GmbH und im Juni 2010 zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben die Geschäftsführung der UFA FACTUAL GmbH (ehemals UFA Entertainment). 2015 verschmelzen beide Firmen und firmieren als UFA SHOW & FACTUAL GmbH.



OKR Markus Bräuer

Medienbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland

Studium der Theologie in Berlin. Berufliche Stationen: Pfarrer an der evangelischen Zionskirchengemeinde Berlin, persönlicher Referent von Bischof Wolfgang Huber, Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berufung zum Oberkirchenrat und Medienbeauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland. Markus Bräuer ist Mitglied der Geisendörfer-Preis-Jury und der Grundsatzkommission der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK).



Prof. Dr. Jürgen Grimm

Professor für Kommunikationswissenschaften am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien

1992–1994 Leitung des DFG-Forschungsprojekts Medien: Simulation und Wirklichkeit. 1998 Habilitation in Medien- und Kommunikationswissenschaft zum Thema "Wirkungen von Fernsehgewalt" an der Universität Mannheim. Professor Grimm ist Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Medienforschung e.V. Seit Januar 2004 ist er Professor für Kommunikationswissenschaft am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien. Hier betreibt er neben seiner Lehrtätigkeit empirische Forschungen vornehmlich im Umfeld von Medienwirkungen und den daraus ableitbaren Konsequenzen für das Medienhandeln. Außerdem ist er Leiter des Methodenforums der Fakultät für Sozialwissenschaften. Zahlreiche Publikationen u. a. zu Reality TV, Talkshows und Nachrichtengewalt sowie zu verschiedenen Themen der Medienunterhaltung und -information.



Birgit Guth

Leiterin Medienforschung und Qualitätsmanagement bei SUPER RTL

Studium der Kommunikationswissenschaft, Germanistik und Marketing an der Universität Essen. Seit 1995 Leitung der Medienforschung bei SUPER RTL. Sie ist verantwortlich für die Konzeption und Durchführung zahlreicher Studien zum Kinderfreizeitverhalten sowie zur Fernseh- und Internetnutzung von Kindern. Neben Fachtagungen zum Thema "Kinder und Medien" führt sie Fortbildungsveranstaltungen bei verschiedenen Trägern durch und war Lehrbeauftragte an der Universität Kassel. Von 2001 bis 2008 war Birgit Guth die Jugendschutzbeauftragte von SUPER RTL. Seit 2009 leitet sie zusätzlich zu ihrer Funktion in der Medienforschung auch das Qualitätsmanagement des Senders. Sie ist Mitglied im Fachbeirat des Erfurter Netcodes und im wissenschaftlichen Beirat des Erich Pommer Instituts. Außerdem arbeitet sie aktiv im Verein Media Smart in Deutschland sowie im Verein FragFINN mit.



Prof. Dr. Gerd Hallenberger

Freier Medienwissenschaftler und Professor an der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft

Studium der Europäische Ethnologie, Soziologie, Anglistik und Politikwissenschaft. 1985 Promotion im Fach Europäische Ethnologie (Titel der Dissertation: Die politische Seite der Science-Fiction. Eine inhaltsanalytische Bestandsaufnahme), 1997 Habilitation im Fach Medienwissenschaft. 1996–2004 Leitung des deutschen Zweigs des europäischen Forschungsverbundes Eurofiction. Seit 2000 ist er regelmäßig Mitglied von Nominierungskommissionen und Jurys für den Grimme-Preis. Er ist mit halber Stelle Professor an der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (Standort Köln) und freiberuflicher Medienwissenschaftler.



Dr. Peter Hasenberg

Leiter des Referats Film/Grundsatzfragen bei der Deutschen Bischofskonferenz

Studium der Anglistik und Germanistik an der Ruhr-Universität Bochum, dort 1978–1987 Hochschulassistent am Englischen Seminar. Studienbegleitend machte er eine Journalistenausbildung und arbeitete als freier Journalist und Filmkritiker für diverse Publikationen. Seit 1988 im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Leitung des Referats Film/Grundsatzfragen. Seit 2011 hat er dazu die Geschäftsführung der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz übernommen. Seit 1989 ist er Vorsitzender der Katholischen Filmkommission für Deutschland. Als Autor und Mitherausgeber ist er an zahlreichen Publikationen der katholischen Filmarbeit beteiligt. Seit 1989 ist er als Prüfer bei der FSK tätig und vertritt die Katholische Kirche in Gremien der Filmförderungsanstalt (FFA).



Prof. Dr. Dagmar Hoffmann

Professorin für Medien und Kommunikation an der Universität Siegen

Nach Sozialarbeit-/pädagogik an der Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel studierte Dagmar Hoffmann ab 1987 Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft und Publizistik an der Freien Universität Berlin. Im Jahr 2000 promovierte sie an der TU Chemnitz zum Thema "Attraktion und Faszination Medien: Jugendliche Sozialisation im Kontext von Modernisierung und Individualisierung", 2009 folgte die Habilitation an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Dagmar Hoffmann ist seit 2011 Professorin für Medien und Kommunikation an der Universität Siegen. Sie ist Mitglied des Beirats der Zeitschrift merz | medien + erziehung und seit 2012 geschäftsführende Herausgeberin der Zeitschrift Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. Von 2007 bis 2013 war sie stellvertretende Vorsitzende der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK).



Anne Langen

Jugendschutzbeauftragte bei sixx

Studium für Kommunikationswissenschaft, Film- und Theaterwissenschaft und Psychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Studienbegleitend arbeitete sie bei der ProSieben TV GmbH zunächst als Redakteurin in der Kommunikation. Dort baute sie die Zuschauerredaktion auf. Nach ihrem Hochschulabschluss zum Thema Gewaltdarstellungen in den Medien wechselte sie in die Abteilung "Jugendschutz und Programmberatung" der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH. Seit 2010 ist sie die Jugendschutzbeauftragte des Senders sixx.



Viola Meister

Jugendschutzbeauftragte bei RTL II

Studium Sozialwesen an der Fachhochschule München mit Schwerpunkt Sozialmanagement und war im Bereich „Soziale Dienste“ des Freisinger Amtes für Jugend und Familie tätig. Seit 1999 ist sie bei RTL II beschäftigt, zunächst in der Medienforschung, dann in der Jugendschutzabteilung. Seit 2010 ist sie Jugendschutzbeauftragte des Senders.



Alexander Scheuer

Rechtsanwalt

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes (1987–1993) und an der Katholieke Universiteit Leuven, Belgien; Rechtsreferendar am Saarländischen Oberlandesgericht (1994–1996); Aufbaustudiengang „Europäische Integration“ an der Universität des Saarlandes (1994); stellvertretender Geschäftsführer des dortigen Europa-Instituts (Sektion Rechtswissenschaft, 1994–1995); wissenschaftlicher Mitarbeiter und stellvertretender Geschäftsführer des Instituts für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR) (1996–2000); seit Februar 2000 Rechtsanwalt; 2000–2013 Geschäftsführer und Mitglied des Direktoriums des EMR, Saarbrücken/Brüssel. Mitglied im Beratenden Ausschuss der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle. Vorträge und Publikationen zum nationalen und europäischen Medien- und Telekommunikationsrecht.



Dr. Ulrich Spies

Ehemal. Leiter des Referats Grimme-Preis beim Grimme-Institut

Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften in Frankfurt a.M. und Göttingen. 1978-1981 Geschäftsführer der Gesellschaft für interdisziplinäre Sozialforschung, Berlin; 1981-2014 Leiter des Referats Grimme-Preis beim Grimme-Institut in Marl. Er ist Mitbegründer und Mitverantwortlicher des 1995 gegründeten Internationalen Kinder- und Jugendfilmfests Marl, des Schülerfilm-Festivals NRW sowie Geschäftsführer des Vereins der Freunde des Adolf-Grimme-Preises sowie Mitglied in der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste und der Deutschen Akademie für Fernsehen.



Andrea Urban (Vorsitz)

Leiterin der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

Andrea Urban hat Germanistik und Politik fürs Höhere Lehramt studiert. Nach verschiedenen Lehrtätigkeiten an Volkshochschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen begann sie 1984 als Medienreferentin bei der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen in Hannover. 1985 übernahm sie dort die Leitung. Seit 1985 ist sie Jugendschutzsachverständige in den Ausschüssen der FSK und Vorsitzende des

Appellationsausschusses. Von 1992 bis 2004 war sie Mitglied des ZDF-Fernsehrates und bis 2012 Mitglied des Beirates ARTE-G.E.I.E.



Sanela Vranjes

Jugendschutzbeauftragte bei kabel eins

Studium Allgemeine Pädagogik, Bildungs- und Sozialisationsforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seit 2006 ist sie für den Jugendschutz beim Sender kabel eins tätig, zunächst als Redakteurin und seit 2013 als verantwortliche Jugendschutzbeauftragte.



Prof. Dr. Dieter Wiedemann

Ehemaliger Präsident der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Studien der Dramaturgie, Theater- und Filmwissenschaft und der pädagogischen Psychologie in Leipzig und Potsdam-Babelsberg. Seine Promotion und Habilitation befassten sich mit Themen der Film- und Kunstwirkungsforschung. Seit 1971 war er Mitarbeiter im Zentralinstitut für Jugendforschung in Leipzig, wo er 1980 die Leitung der Abteilung „Kultur- und Medienforschung“ übernahm. Von 1990 bis 2012 war er an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) in Potsdam-Babelsberg (heute Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF). Zunächst leitete er dort das Institut für Medienforschung, war 1993 Gründungsbeauftragter des Studiengangs AV-Medienwissenschaft und ist seit 1995 Professor für Medienwissenschaft. Im gleichen Jahr wurde er zum Rektor und im Jahr 2000 sowie im Jahr 2006 zum Präsidenten der HFF gewählt. Professor Dieter Wiedemann ist seit 1991 Mitglied und war von 1999 bis 2007 Vorsitzender der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V. (GMK), er gehört der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPK) und weiteren wissenschaftlichen Gesellschaften an. Er war mehrfach Mitglied von nationalen und internationalen Film- und Fernsehjurys (u.a. Grimme-Preis), ist in den Kuratorien verschiedener deutscher Film- und Fernsehfestivals und Autor zahlreicher Publikationen zu medienwissenschaftlichen und -pädagogischen Themen (Schwerpunkt Kinder- und Jugendmedien).

Anhang 3: Prüffälle der KJM 2014

Die Tabelle listet die von der KJM im Jahr 2014 festgestellten Verstöße im Fernsehbereich auf. Die Fälle, mit denen auch die FSF befasst war, sind durch Fettdruck hervorgehoben, die FSF-Entscheidung ist entsprechend vermerkt. (TP = Tagesprogramm; HAP = Hauptabendprogramm; SAP = Spätabendprogramm)

	Titel	Sender / Sendezeit	Beanstandung / Begründung FSF-Entscheidung	Pressemitteilung KJM
1.	<i>Online-TV-Sendung (anonymisiert aufgrund der Verbreitung im Internet)</i>	nicht bekannt TP	Ausstrahlungsverbot <i>Schilderung von grausamen oder sonst unmenschlichen Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt</i>	07/2014
2.	1000 Wege ins Gras zu beißen – Eps. 031	DMAX / SAP	Entwicklungsbeeintr. für unter 18 / In dieser Folge werden einzelne Tötungs- bzw. Sterbeszenen intensiv dargestellt. Insbesondere bei gefährdungseigenen Jugendlichen kann eine Empathiestörung nach der Rezeption der zynischen Darstellungen von sterbenden Menschen nicht ausgeschlossen werden. FSF: 16 / SAP	07/2014
3.	1000 Wege ins Gras zu beißen – Eps. 032	DMAX / SAP	Entwicklungsbeeintr. für unter 18 / Aufgrund der spekulativen und voyeuristischen Visualisierung des Sterbens vermittelt sie sozialetisch desorientierende Einstellungen zum Umgang mit den Themen Tod und Sterben. FSF: 16 / SAP	07/2014
4.	<i>Circus HalliGalli – die Moderatoren und ein Studiogast trinken mehrere Gläser Wodka</i>	ProSieben / SAP	Entwicklungsbeeintr. für unter 18 / <i>In dieser Sendung wird Alkohol gezielt als Spaßmacher eingesetzt und relativierende Momente ... sind nicht vorhanden. Die Protagonisten sind ... Sympathieträger und bieten Identifikationsmöglichkeiten für Jugendliche.</i>	07/2014
5.	<i>Blade</i>	TNT / SAP ohne Vorseperre	Entwicklungsbeeintr. für unter 18 / <i>FSK 18-Fassung</i>	07/2014
6.	<i>Online-TV-Sendung (anonymisiert aufgrund der Verbreitung im Internet)</i>	nicht bekannt / TP	Entwicklungsbeeintr. für unter 18 / <i>Jugendaffine Präsentation und in den rechtsgerichteten Kontext eingepasste Grundaussagen der Moderatoren und des Gastes</i>	07/2014

7.	Unter fremden Decken	ProSieben / HAP	Entwicklungsbeeintr. für unter 16 / ... da das Angebot explizite Darstellungen von Sexualität enthält, die von Kindern oder Jugendlichen unter 16 Jahren noch nicht eingeordnet werden können. FSF: 16 / SAP	07/2014
8.	<i>Joko gegen Klaas – Das Duell um die Welt</i>	ProSieben / HAP	Entwicklungsbeeintr. für unter 16 / <i>In der jugendaffinen Show treten die bei Jugendlichen beliebten Protagonisten zueinander in Konkurrenz und bestreiten Aufgaben, die gesundheitliche Risiken beinhalten. Die KJM problematisierte besonders die Sequenz, in der einem der Protagonisten die Lippen zugenäht werden, sowie die Bestrafung eines der Protagonisten durch Boxschläge gegen den Kopf und mittels Stromschlägen in die Oberarme.</i>	07/2014
9.	<i>Joko gegen Klaas – Das Duell um die Welt</i>	ProSieben MAXX / HAP	Entwicklungsbeeintr. für unter 16 / Wegen der Sequenzen, in der einem Protagonisten die Lippen zugenäht werden bzw. ein Protagonist durch Boxschläge gegen den Kopf und mittels Stromschlägen bestraft wird.	03/2015
10.	Boardwalk Empire, Eps. 305: Ein böser Mensch	TNT Serie / HAP ohne Vorsperre	Entwicklungsbeeintr. für unter 16 / FSF-Schnittauflagen nicht durchgeführt FSF: 16 / SAP bzw. 12 / HAP mit Schnitten	07/2014
11.	Kenny versus Spenny – Episode: Wer gewinnt den Kampf der Schwänze?	VIVA / HAP	Entwicklungsbeeintr. für unter 16 / ... aufgrund der unkritischen Darstellung der Experimente mit Chemikalien. FSF: 12 / HAP	07/2014
12.	<i>Taff – Beitrag über Jugendgewalt</i>	ProSieben / TP	Entwicklungsbeeintr. für unter 12 / <i>Der Beitrag zeigt Videoaufnahmen von drastischen Gewaltdarstellungen, bei denen unter anderem einer am Boden liegenden Person mehrfach gegen den Kopf getreten wird.</i>	07/2014
13.	<i>Schneewittchen – Snow White: A Tale of Terror</i>	RTL 2 / TP	Entwicklungsbeeintr. für unter 12 / <i>Diese geschnittene Fassung des Filmes zeigt Gewaltszenen, die im Verlauf der Handlung nicht aufgelöst werden.</i>	07/2014
14.	<i>32Eins! – Die größten Promiskandale</i>	SAT.1 / TP	Entwicklungsbeeintr. für unter 12 /	07/2014

15.	Cold Case – Kein Opfer ist je vergessen Eps. 509: Außenseiter	TNT Serie / TP ohne Vor-sperre	Entwicklungsbeeintr. für unter 12 / Diese Folge behandelt den mysteriösen Tod eines 13-jährigen Mädchens. Aufgrund mehrerer Bedrohungsszenen in einem jugendaffinen Umfeld war die KJM der Auffassung, dass die Folge ängstigende Wirkung auf Kinder unter 12 Jahren hat. FSF: TP mit Schnitt	07/2014
16.	SMS GURU	VIVA / TP	Jugendschutzrechtlich unzulässige Ausstrahlung von Werbung <i>Die Werbung richtet sich auch an Kinder und Jugendliche und nutzt deren Unerfahrenheit aus.</i>	07/2014
17.	Trailer: Reality Show – Ahnungslos berühmt, Eps. 110	Nickelodeon / HAP	Verstoß gegen § 10 Abs. 1 JMStV (Programmankündigung) FSF-Freigabe für die Folge 16 / SAP	07/2014
18.	Trailer: American Horror Story	ProSieben / TP	Verstoß gegen § 10 Abs. 1 JMStV (Programmankündigung) FSF-Freigabe für die Serie 16 / SAP	07/2014
19.	Reality Show – Ahnungslos berühmt, Eps. 109	Nickelodeon / SAP	Verstoß gegen § 10 Abs. 2 JMStV (Kenntlichmachung) Ausstrahlung der Sendung im SAP ohne die Entwicklungsbeeinträchtigung auf unter 16-Jährige kenntlich zu machen	07/2014
20.	Reality Show – Ahnungslos berühmt, Eps. 110	Nickelodeon / SAP	Verstoß gegen § 10 Abs. 2 JMStV (Kenntlichmachung) Ausstrahlung der Sendung im SAP ohne die Entwicklungsbeeinträchtigung auf unter 16-Jährige kenntlich zu machen; nach Auffassung der KJM entwicklungsbeeinträchtigend für unter 18: Drastische Gewaltdarstellungen können aufgrund der schockierenden und realitätsnahen Inszenierung eine übermäßige Belastung und Überforderung von unter 18-Jährigen herbeiführen.	07/2014
21.	Krieg im Frieden – Die War and Piece Show	N 24 / TP	Entwicklungsbeeintr. für unter 16 / ... aufgrund der weitgehend einseitigen und unkritischen Präsentation des Themas „Krieg, sowie des ironisch-sarkastischen Grundtons der Off-Kommentare. FSF: 12 / TP	03/2015

22. 23.	2 Folgen <i>Die Borgias</i>	ProSieben MAXX / HAP	Entwicklungsbeeintr. für unter 16 / Ausgespielte und z.T. zynisch kommentierte Gewalt-, Ermordungs- und Folterszenen und teilweise explizite sexuelle Handlungen FSF: 12 / HAP mit Schnitten (nachtr. Prüfung)	03/2015
24.	Spielshow <i>Mein Mann kann</i>	SAT.1 / HAP	Entwicklungsbeeintr. für unter 16 / Wegen des Nachahmungspotenzials einer Szene im Rahmen der Spielshow, in der eine Frau ihrem Mann mit einem Polster-tacker Klammern in verschiedene Körperteile einbringen muss.	03/2015
25.	Musikvideo <i>AKs im Wand-schrank</i> von Kollegah	VIVA / TP	Entwicklungsbeeintr. für unter 16 / Aufgrund einer „Vielzahl an gewaltbejahenden und andere Menschen herabwürdigenden Passagen, sodass insbesondere bei gefährdungsgeneigten Jugendlichen die Gefahr der Abstumpfung“ bestehe, des Weiteren aufgrund der Drogen verharmlosenden Aussagen.“ Emotionale Abstumpfung gefährdungsgeneigter Jugendlicher, Vermittlung einer verharmlosenden Einstellung gegenüber Drogen	03/2015
26.	<i>Galileo</i>	ProSieben / TP	Entwicklungsbeeintr. für unter 12 / Wegen einer Szene, die demonstriert, was passiert, wenn man seine Zunge an eine vereiste Metallstange hält. Vermittlung von Schadenfreude und Häme, Nachahmungs-, Verletzungsgefahr	03/2015
27.	<i>Steven liebt Kino</i>	ProSieben / TP	Entwicklungsbeeintr. für unter 12 / „Die horrorähnlicher Ausschnitte aus dem Film ‚Devils Due – Teufelsbrut‘ können Kinder unter 12 Jahren nachhaltig ängstigen.“	03/2015
28.	<i>Brennpunkt Erde</i> , Episode <i>Das Leben im Wald und der Krieg gegen die Tiere</i>	Sophia TV / TP	Entwicklungsbeeintr. für unter 12 / Wegen zahlreicher Darstellungen von toten oder sterbenden Tieren in Verbindung mit düsterer Musikuntermalung	03/2015
29. - 37.	9 Programmtrailer zu <i>Popoz</i> , Folge 101	Nickelodeon / HAP	Verstoß gegen § 10 Abs. 1 JMStV (Programmankündigung) FSF-Freigabe für die Folge 16 / SAP	03/2015